

ViVa Vision & Values – Kinder- und Sozialhilfe GmbH

Brüderstraße 5

44787 Bochum



Schutzkonzept für eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung „Bochum“ gem. § 45 SGB VIII

Version: 31.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort/Einleitung	4
2.	Risikoanalyse Bochum	4
2.1	Risiken allgemein für die Zielgruppe	5
2.2	strukturelle Risikofaktoren	6
2.3	Lage/Ort	6
2.4	Das Bermuda3Eck, ein besonderer Ort	7
3.	Präventivmaßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen	8
3.1	Präventionsmaßnahmen im Austausch mit den Jugendlichen	8
3.2	Präventionsmaßnahmen auf Trägerebene	9
4.	Leitbild	10
5.	Personal	11
5.1	Aus-, Fort- und Weiterbildung	12
5.2	Supervision	12
5.3	Personalauswahlverfahren	13
6.	Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept	15
6.1	Verhaltenskodex (Mitarbeitende)	15
6.2	Positionierung ViVa	19
7.	Partizipation/Beschwerdeverfahren/Kinderrechte	20
7.1	Partizipation	20
7.2	Beschwerdeverfahren	24
7.3	Kinderrechte	26

8.	Präventionsangebote	28
8.1	Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	29
8.2	interkulturelle Sexualpädagogik	30
9.	Zuständige Behörden	30
10.	Handlungsplan	31
10.1	Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall von Kindeswohlgefährdung	31
10.2	Sofortmaßnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung	34
11.	Dokumentation/Datenschutz	35
Anhang 1:	Verhaltensampel	
Anhang 2:	Verhaltenskodex	
Anhang 3:	Anleitung Bewerbungsgespräche/Übersicht der Einarbeitungsphasen	
Anhang 4:	Personalentwicklungsbogen	

1. Vorwort/Einleitung

Jeder Mensch hat ein anderes Verständnis davon, wann z.B. eine Grenzverletzung beginnt. Deswegen ist es uns vor allem wichtig, sich innerhalb der ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH auf eine Haltung zu einem Begriff zu verständigen und diesen immer wieder neu zu überprüfen.

Durch unser Schutzkonzept möchten wir gewährleisten, dass alle notwendigen Rahmenbedingungen zur Herstellung und Erhaltung von Sicherheit für unsere Jugendlichen gegeben sind. Die jungen Menschen, die in unserer Einrichtung leben, sollen sich sicher, wohl und respektiert fühlen. Das Vorliegende Schutzkonzept stellt eine wichtige Grundlage dar, um eben dies zu gewährleisten.

Die ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH ist im Mai 2023 in Dinslaken gegründet worden. Der heutige Firmensitz befindet sich in Bochum. Seit August 2023 sind wir in Bochum im Rahmen einer Brückenlösung aktiv, mit dem Ziel der Erwirkung der Betriebserlaubnis gem. § 45a SGB VIII für eine internationale stationäre Verselbstständigungsgruppe gem. § 34 SGB VIII mit der Möglichkeit der Verlängerung gem. § 41 SGBV VIII.

Unser vorrangiges Handlungsmaxime ist grundsätzlich das Kindeswohl der zu betreuenden Jugendlichen. Dabei ist der Schutz vor Gefährdungen – vor allem präventiv – unabdingbar. Jeder Jugendliche hat ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Gemäß § 1631 BGB ist festgeschrieben, dass körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen unzulässig sind. Dementsprechend ist es unsere Aufgabe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe für die gem. § 1 SGB VIII entsprechende Umsetzung Sorge zu tragen.

Mit einer kontinuierlichen Kontrolle und Hinterfragung des Schutzkonzeptes werden wir an der Entwicklung, Weiterführung und Ausarbeitung arbeiten. Bei diesem Prozess sind die Jugendlichen und Mitarbeitenden partizipativ einbezogen, nur so kann aus unserer Sicht eine konkrete Auseinandersetzung mit der uns anvertrauten Arbeit „dem Schutz der Jugendlichen“ stattfinden.

Mit der Erarbeitung des Schutzkonzeptes war es unser Ziel, sich gemeinschaftlich mit der Thematik auseinanderzusetzen, dadurch klare Regeln im Umgang sowie in den Verfahren zu benennen. Die dadurch erhaltene Sensibilisierung hat das Team dazu pädagogisch gestärkt, ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber den Schützlingen professionell zu erkennen und für die Abwendung Sorge zu tragen bzw. präventiv zu intervenieren.

2. Risikoanalyse Bochum

Als Grundlage für die Entwicklung und Fortschreibung unseres einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes haben wir uns mit folgenden inhaltlichen Themen gemeinsam mit den Jugendlichen auseinandergesetzt.

2.1 Risiken allgemein für die Zielgruppe

- a. öffentlicher Raum und Verkehr: Durch die Hauptverkehrsstrassen wie z.B. die Viktoriastraße und die B226 kann durch das hohe Verkehrsaufkommen eine Gefährdung durch den Straßenverkehr entstehen.
- b. Drogen- und Suchtmittelkonsum: Ballungsgebiete wie Stadtzentren, Bahnhöfe ziehen häufig auch Menschen mit Suchtproblematiken an. Das bedeutet, dass unsere Jugendlichen potenziell mit illegalen Substanzen und deren Konsum in Kontakt kommen könnten.
Der Hauptbahnhof könnte einen Hotspot darstellen.
- c. Kriminalität und Gewalt: In der Stadtmitte, Ballungsgebieten und Hauptbahnhöfen ist das Gewaltpotenzial und die Kriminalitätsrate meistens höher als in Randgebieten. Dementsprechend könnten unsere Jugendlichen in Konflikte und/oder Übergriffe verwickelt werden.
Des Weiteren sind Stadtzentren auch gerne Ziele von Taschendieben. Dementsprechend ist es unsere Aufgabe darauf zu sensibilisieren gut auf Wertgegenstände aufzupassen.
- d. Digitale Gefahren: In unserer Wohngruppe dürfen soziale Medien genutzt werden, was zu Mobbing oder bei falscher Benutzung (z.B. persönliche Daten wie Kontodaten freigeben, ungewollte Vertragsabschlüsse, anzügliche Bilder usw.) zu digitalen Gefahren führen kann.
Des Weiteren kann der öffentliche Zugang zu WLAN-Netzwerken (z.B. in der Wohngruppe), das Risiko erhöhen Kontakt zu Fremden, Betrügern zu bekommen bzw. online auf Gefährder zu stoßen.
- e. Familien- und Sozialkonflikte: Jugendliche, die aus schwierigen Familienverhältnissen kommen, sind häufig besonders anfällig für die oben genannten Gefahren. Sofern die Anfälligkeit vor Aufnahme in die Wohngruppe bekannt ist, würde dies zu einer Absage seitens ViVa führen.
Grundsätzlich können allgemein fehlende, falsche soziale Bindungen oder Mobbing in der Schule dazu führen, dass unsere Jugendlichen in problematische Gruppen geraten.
- f. Risikoverhalten von Jugendlichen selbst: In der Phase der Adoleszenz und der Identitätsfindungsphase probieren Jugendliche oft Grenzen aus, was zu Gefährdungen führen kann, z.B. Klettern an gefährlichen Orten, Grenzen der Regeln testen, Suchtmittelverzehr, sog. Mutspiele, Kräfte messen usw.

Durch den partizipativen Austausch mit der bestehenden Wohngruppe und somit auch mit den derzeit dort lebenden jungen Menschen, wurde deutlich, dass sowohl für die jetzige als auch für die zukünftige Adressatengruppe eine Herausforderung und/oder Retraumatisierung durch die Lage der Wohngruppe, nicht ausgeschlossen werden kann. Dies kann durch Blaulicht, Überreizung der Lage, Sirenengeräusche und/oder Silversterknaller geschehen. Dennoch bietet die Lage der Wohngruppe eine gute Möglichkeit in einem vertrauensvollen und tragfähigen Umfeld diese Sorgen und Ängste zu bearbeiten, da wir den jungen Menschen einen möglichst sicheren Ort bieten. In welchem Sie ohne Vorurteile angenommen werden, und unvoreingenommene Beziehungsangebote erfahren, sowie gestärkt und unterstützt werden auf ihrem Lebensweg.

Die Wohngemeinschaft besteht derzeit aus vier bereits achtzehnjährigen jungen Heranwachsenden.

2.2 Strukturelle Risikofaktoren

Grundsätzlich verstehen wir als strukturelle Risikofaktoren für unsere Jugendlichen gesellschaftliche und/oder institutionelle Bedingungen, die das Wohlergehen und die Entwicklung von Jugendlichen negativ beeinflussen können. Aufgrund der Merkmale von stationären Wohnformen kann kein 100% Schutz gegeben werden. Uns ist es aber ein persönliches Anliegen die Risikofaktoren transparent zu besprechen und den möglichen Übergriffmöglichkeiten entgegenzuwirken. Wir schützen vor sexueller Ausbeutung, Machtmissbrauch in physischer Form, verbaler Form und vor Macht durch Strukturen und alltägliche Interaktionen. Durch Aushandlungen und Mitsprache im Alltag (der Adressatengruppe) wird allerdings einer großen Ausprägung und somit dem Risiko von Missbrauch entgegengewirkt, auch in den betreuungsfreien Zeiten. Durch die Befähigung, sowie Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung und Regulierung ihres Gruppenalltags, können Machtgefälle verringert werden und somit auch blinde Flecken eingedämmt werden.

Diese Risikofaktoren zeigen sich für uns auf den unterschiedlichsten Ebenen.

Sozioökonomische Ungleichheit:

Unsere zu betreuenden Jugendlichen, auch in Zukunft, können aus verschiedenen Kulturen stammen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auch mit den anderen Voraussetzungen durch verschiedene Herkunftsländer auseinandersetzen. In anderen Ländern herrscht u.U. Armut, Krieg und die allgemeinen Bildungs- und Teilhabezugänge sind nicht mit den westlichen zu vergleichen. Auch innerhalb Deutschlands existieren verschiedene Zugangsmöglichkeiten die häufig mit der sozioökonomischen Aufstellung der Herkunftsfamilie einhergeht.

Die medizinische Versorgung ist für uns eine stetig zu kontrollierender Sachlage.

Unsere Adressatengruppe erhält in der internationalen Verselbstständigungsgruppe verschiedene Möglichkeiten, um sich Weiterzuentwickeln. Wir bieten einen Raum und Rahmen um die entwickelten Ziele (u.a. Schulabschluss, Amtssprache) zu erreichen. Die jungen Menschen werden auf ein selbstständiges Leben vorbereitet und dahingehend unterstützt. Wir bieten die Möglichkeit zur Ruhe zu kommen und einen möglichst sicheren Ort – in dem wir uns im Vorfeld mit den Gefahren auseinandersetzen - in welchem sich die Jugendlichen ganz auf ihre Ziele und ihr Leben fokussieren können.

Die gesundheitliche Vorsorge und Fürsorge können u.U. befremdlich sein und Ängste auslösen. In unserer International ausgelegten Wohngruppe müssen wir damit rechnen, dass Ärzte, wie wir Sie in unserer Kultur gewohnt sind unbekannt sind. Die Dokumentationen von Impfungen oder die Auflagen dazu sind divers und ein Impfheft ist keine Selbstverständlichkeit sein.

Für ViVa ist es von großer Bedeutung, dass unsere Jugendlichen Zugänge zu den Schulsystemen erhalten und Vereinsanbindungen erfahren. So werden die jungen Menschen bei der Auswahl einer passenden Schulform sowie des richtigen Sportvereins unterstützt. ViVa möchte dazu befähigen, dass die jungen Menschen sich mit ihrer Gesundheit auseinanderzusetzen. Durch Vereinsanbindungen wird gleichzeitig die gesellschaftliche Teilhabe und Integration gefördert.

Die Vermittlung von Gesundheitsbewusstsein ist elementar. Dementsprechend arbeiten wir mit den Jugendlichen an einem sensiblen Körpergefühl. Das Ziel ist, dass bei gesundheitlichen Befindlichkeiten rechtzeitig und schnell, in ihrem Sinne Abhilfe geschaffen werden kann.

2.3 Lage/Ort

Unsere Wohngruppe befindet sich in Bochum im Bermuda3Eck, in einem Hinterhof. Zur Straße hin befindet sich ein großes Tor. Im Wohnhaus ist es ruhig und man bekommt keine Unruhen vom nächtlichen Lärm mit. Das Tor ist ein zusätzlicher Schutz und wird auch als ein solcher von den Jugendlichen empfunden. So kann keiner unbemerkt das Grundstück betreten.

Die Gegensprechanlage ist mit einer Videokamera ausgestattet, so hat jeder die Möglichkeit, sich vor Türöffnung abzusichern. Sie stellt zusätzlich eine gewisse Abschreckung für fremde „nicht willkommene“ Gäste dar.

Das Wohnhaus ist einladend eingerichtet und wirkt aufgrund der Gebäudeeigenschaften weiträumig und dennoch gemütlich. Dies bietet die Möglichkeit zum benötigten Rückzug aber auch den Risikofaktor für Grenzüberschreitung.

Zwei der Schlafzimmer haben jeweils einen Zugang zur Dachterrasse. Dies könnte einen weiteren Risikofaktor darstellen, aufgrund von vermeintlichen Benachteiligungen. Alle Jugendzimmer haben ein direkt anliegendes Badezimmer, welches nur über das eigene

Zimmer zu erreichen ist. Die beiden Zimmer an der Dachterrasse haben kein Fensterbad, im Gegensatz zu den Innenliegenden Schlafzimmern. In der Vergangenheit gab es bezüglich der Zimmerzuordnung keine Dispute oder Auseinandersetzungen, da die bisherigen Jugendlichen das Zimmer mit Fensterbad bevorzugt haben. Aufgrund der Eigenschaften einer stationären Wohngruppenform wird es zu Aus- und Einzügen kommen und somit wird sich die Wohngemeinschaft verändern. Sollte es sich zu Problemlagen zuspitzen, in Bezug auf die Zimmerzuordnung, werden die jungen Heranwachsenden im lösungsorientierten Gespräch partizipativ dazu befähigt gemeinsame Lösungen zu erörtern. Alternativ besteht die Möglichkeit eines Verstärkersystems, welches als Belohnung des jeweiligen Zimmers beinhaltet (Fensterbad oder Dachterrassen Zimmer – auf den Bedarf angepasst).

Im Berumda3Eck finden regelmäßig Polizeieinsätze sowie Einsätze vom Zollamt statt. Unsere Jugendlichen sind darüber aufgeklärt. Präventiv und auf Wunsch der Jugendlichen wurden solche Einsätze gemeinsam über „Youtube“ angesehen. Eine weitere Idee ist ein Gespräch mit der Polizei in der Wohngruppe. In verschiedenen Schulen werden solche Beratungs- und Aufklärungsgespräche zum Teil angeboten.

2.4 Das Bermuda3Eck, ein besonderer Standort

Grundsätzlich ist der Begriff „Bermuda3Eck“ ein bekannter Name für ein Stadtviertel in Bochum. Es erstreckt sich hauptsächlich um die Innenstadt, insbesondere um die Universitätsstraße und die Kortumstraße. Es umfasst eine Vielzahl von Restaurants, Clubs und Bars und ist ein beliebter Treffpunkt für Menschen jeden Alters, besonders für Studierende der nahegelegenen Ruhr-Universität-Bochum. Viele Studierende ziehen in diese Gegend, was die wirtschaftliche Dynamik positiv beeinflusst.

Das Bermuda3Eck ist besonders für sein lebhaftes Nachtleben bekannt. Neben dem Nachtleben existieren allerdings ebenfalls ein breitgefächertes kulturelles Angebot wie kleine Konzerte, Theateraufführungen und Veranstaltungen. Die Gegend fördert kreative Initiativen, wie Straßenkunst oder Kunstprojekten, die das Stadtbild prägen. Tagsüber bietet das Stadtviertel eine Anzahl von Shopping- und Verweilmöglichkeiten. Auch Angebote explizit für Jugendliche sind in der Umgebung zu finden, so zum Beispiel das „Downstairs“ des CVJM Bochum e.V.

Da es sich um eine urbane belebte Umgebung handelt, wurden mit den Jugendlichen Sicherheitsaspekte im Vorfeld besprochen. Ideen hierzu waren, dass sich in Notfällen - wenn Sie sich außerhalb der Gruppe befinden - auch an das offizielle Sicherheitspersonal in der Straße und/oder an die Polizei wenden können. Des Weiteren sind unsere Jugendlichen mit Notfallkarten ausgestattet, um sich bei Unsicherheiten direkte Unterstützung, Hilfe und Beratung zu holen (Rufbereitschaftsnummer MA/110/112 auch auf den Handys abgespeichert).

Des Weiteren sind die Jugendlichen über die Risiken und Nebenwirkungen von Alkoholkonsum, Rauchen und anderen Substanzen aufgeklärt. In den gemeinsam (von Jugendlichen und Mitarbeitendenteam) erstellten Hausregeln ist dieser Konsum verboten (siehe Anhang 2, Leistungskonzept).

Außerdem wurde mit den Jugendlichen das Thema der Abend- und Nachtstunden erörtert. Es wurde darauf hingewiesen, dass es zu Lärm und Gedränge kommen kann und es wichtig ist, seine Grenzen wahrzunehmen.

Um die Integration der Jugendlichen in die Gemeinschaft und die Förderung ihrer sozialen Fähigkeiten zu unterstützen, spielt das Bermuda3Eck ebenfalls eine große Rolle. Unser Team hilft den Jugendlichen an Aktivitäten im Bermuda3Eck mitzumachen. Dieses Vorgehen hat dazu beigetragen, ihre sozialen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich als ein Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Durch unsere Mitarbeiter*innen wird sichergestellt, dass an den Veranstaltungen verantwortungsvoll teilgenommen wird.

Des Weiteren dienen Kooperationen dazu, Zugänge für Bildung und Integration zu schaffen. Unsere Kooperation mit dem nahegelegenen CVJM Bochum e.V. wirkt sich positiv auf unsere Jugendlichen aus und ist eine weitere Anlaufstelle, im Alltag für non-formalen Austausch als offenes Angebot. Bei einer Projektwoche des Vereins, haben unsere Bewohner bereits an den Angeboten teilgenommen, so sind sie z.B. mit 20 weiteren jungen Menschen in den Movie Park gefahren und waren gemeinsam Schlittschuhlaufen. Für die Zukunft sind weitere Aktionen geplant.

3. Präventivmaßnahmen/Vorsichtsmaßnahmen

Grundsätzlich wird durch Aufklärungsarbeit im partizipativen Austausch mit den Jugendlichen präventiv versucht dafür Sorge zu tragen, dass akute Notsituationen im besten Fall vermieden werden können. Das ist allerdings unrealistisch.

3.1 Präventionsmaßnahmen im Austausch mit den Jugendlichen

Die Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit über Risiken bedeutet für uns und das Betreuerteam in Bochum eine zielgruppen- und altersgerechte sowie interaktive und respektvolle Herangehensweise.

Unsere konkreten Ansätze sind:

- a. Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen: Das Mitarbeitendenteam in Bochum sorgt für einen respektvollen und offenen Umgang miteinander, in der unsere Jugendlichen ihre Meinungen und Erfahrungen ohne Angst vor Verurteilung äußern können. Das kann in Einzel- oder Gruppengesprächen stattfinden und ist Bestandteil des alltäglichen Zusammenspiels (siehe Anhang Verhaltenskodex). Sie dienen den Jugendlichen als stetige Begleiter und zeigen Interesse an Ihren Anliegen, um dadurch den Beziehungs- und Bindungsaufbau positiv zu beeinflussen und ihr Vertrauen zu

gewinnen. Vertrauen betrachten wir als ein Geschenk und gehen damit sehr achtsam und respektvoll um.

- b. Auf Augenhöhe kommunizieren: Es wird darauf geachtet, dass altersgerechte, einfache und zielgruppengerechte Sprache verwendet wird. Dabei vermeiden wir ein zu viel an Fachjargon. Auch nehmen wir Abstand von Belehrungen. Wir nehmen die Jugendlichen als Experten in ihrer Lebenswelt an. Unser Team bindet die Jugendlichen aktiv in Dialoge ein und hört sich Ihre Sichtweisen mit Interesse an.
- c. Praktische Ansätze und lebensnahe Beispiele nutzen: Um die Risiken aufzuzeigen wird Alltagsbezug hergestellt, wie Risiken in Ihrem Umfeld auftreten können. Dazu werden sie im Rahmen der Sozialraumerfahrung-/begehung durch unsere Mitarbeiter*innen begleitet. Die oben genannten Orte werden sich gemeinsam angeschaut und wir erörtern zusammen die Gefahrenquellen und die Vermeidungsmöglichkeiten.

Im Rahmen unserer wöchentlich stattfindenden Wochenmeetings werden Situationen in Form von Rollenspielen demonstriert, auch hier ist unser erklärtes Ziel, Risiken zu erkennen und bewältigen zu lernen.

Des Weiteren nutzen wir die Möglichkeit unserer themenzentrierten Filmeabende. Die Mediennutzung unterstützt die realistische und visuelle Darstellung von Risiken, so können wir diese greifbarer machen. Die meist gesellige Runde lädt positiv zu offenen Diskussionen ein, in der die Jugendlichen lösungsorientiert begleitet werden. Dabei ist es dem Team wichtig, durch Fragen wie „Was würdest du tun...?“ oder „Wie würdest du dich in dieser Situation fühlen?“ die Selbstreflexion zu fördern.

Die allgemeine Sensibilisierung soll die Jugendliche in ihrer Resilienz und Handlungskompetenz stärken, um Gefahren im Alltag oder online frühzeitig besser identifizieren zu können und sie bestenfalls abzuwenden. Durch die Förderung ihres Selbstbewusstseins, die Nutzung von „Nein“ sagen und der Unterstützung von Strategieentwicklungen, sollen die Jugendlichen lernen sich in riskanten Situationen abgrenzen zu können. Das soll dazu beitragen die Risikosituationen zu minimieren.

3.2 Präventionsmaßnahmen auf Trägerebene

Betreuer – Rufbereitschaft – pädagogische Leitung – Geschäftsführung

Rufbereitschaft: Die installierte Rufbereitschaft ist durch ein Handy zur Verfügung gestellt. Das bedeutet, dass im Rotationsverfahren jeweils ein Betreuer*in das Handy mit nach Hause nimmt. Während der Rufbereitschaft können sich unser/e Mitarbeiter*in an einem frei wählbaren Ort aufhalten sofern die Erreichbarkeit der Wohngruppe in Notfällen innerhalb

von 30 Minuten gewährleistet werden kann. Die Rufbereitschaft wird nur von den gelisteten Mitarbeitern*innen, einer pädagogischen Fachkraft, von Bochum für Bochum durchgeführt. Die Einsätze der Rufbereitschaft werden protokolliert, um den Arbeitseinsatz nachvollziehen zu können. Dabei wird zwischen Klärung durch ein Telefonat und Klärung durch Arbeitseinsatz vor Ort unterschieden. Letzteres ist bis zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht eingetreten.

Unsere Jugendlichen sind mit Notfallkarten, wie in Punkt 2.4 beschrieben, ausgestattet. Da es in Stresssituationen dazu führen kann, dass an diese Karte nicht gedacht wird, sind alle Telefonnummern ebenfalls auf den SIM-Karten der Mobiltelefone zur Verfügung gestellt. Unsere Schützlinge sind von ViVa mit Handykarten ausgestattet. Somit ist eine gegenseitige Erreichbarkeit jederzeit gesichert.

In diesem Zusammenhang findet ebenfalls eine Aufklärungsarbeit der Jugendlichen über Ihre Rechte statt. Dadurch sollen Sie zusätzlich bestärkt und befähigt werden ihre Unterstützung, Bedürfnisse und Ansprüche einzufordern.

Dazu bedient sich unser ViVa-Team folgender Methoden und Ansätze:

- a) Persönliche Gespräche: In vertrauensvollen Einzel- oder Gruppengesprächen haben die Jugendlichen jederzeit die Möglichkeit über Ihre Rechte aufgeklärt zu werden. Das wird ebenso fall- und themenspezifisch durchgeführt, z.B. Aufklärung der Antragsmöglichkeit auf Verlängerung der Jugendhilfemaßnahme gem. § 41 SGB VIII, Recht der Aussageverweigerung, stellen einer Anzeige aufgrund von Körperverletzung usw..
- b) Aufklärungs- und Informationsmaterial: Innerhalb der Wohngruppe liegen leicht verständliche Flyer über Rechte aus. Diese sind frei zugänglich. Die Jugendlichen sind über online Portale wie Webseiten, Youtube Videos informiert. Es ist angedacht ein Plakat als Infotafel aufzuhängen. Damit jeder alle Informationen nochmal einfach auf einen Blick hat. Dieses Plakat möchten wir gemeinsam mit den Jugendlichen erstellen und gestalten (Stand April 2025). Bei diesem Kleinprojekt möchten wir erreichen, dass unsere jungen Heranwachsenden, durch den Gestaltungsprozess intensiver in den Austausch und in den Dialog/die Diskussion kommen, um das Verständnis und die Inhalte besser zu verinnerlichen, zu verstehen und zu empowern.

4. Leitbild

Das Aufrechterhalten der Qualität in unserer täglichen Arbeit ist Voraussetzung unseres Handelns und Basis der Umsetzung. Wir legen Wert auf einen respektvollen, transparenten und verlässlichen Umgang miteinander. Unser Handeln orientiert sich an den Maximen der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Dementsprechend ist unsere vorrangige Handlungsmaxime grundsätzlich das Wohl der zu betreuenden Menschen. Wir sind eine Einrichtung im Rahmen der Jugendarbeit und konstruieren Angebote, die der Entwicklung Jugendlicher förderlich sind und sich an ihre

Interessen anknüpfen. Hierbei ist es unser Anliegen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Teilhabe zu motivieren und somit ein echtes Miteinander zu verankern. Der Schutz vor Gefährdungen – auch präventiv – spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle. Die Herausforderung bezogen auf unsere derzeitigen Jugendlichen ist es, sie in der Selbstständigkeit zu unterstützen und zu begleiten.

Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze und den entsprechenden zu erfüllenden Auflagen. Die Anforderungen des Datenschutzrechts sind uns bekannt und wir sind dabei (Software Kilanka) diese sorgfältig Gerichts- und Revisionssicher in Zukunft umzusetzen. Unsere Leistung werden wir über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen definieren. Mit den Aufsichtsführenden Stellen arbeiten wir transparent zusammen.

Unsere Leistungsangebote orientieren sich an den Bedarfen der jungen Menschen. Wir achten auf die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und versuchen bereits präventiv dieser entgegenzuwirken (z.B. Personalauswahlverfahren, Akquise). Um den Aufgaben gerecht zu werden, halten wir entsprechend pädagogisch multiprofessionelles Fachwissen/Fachpersonal bereit.

Grundhaltung:

Den jungen Menschen in unserer Einrichtung treten wir wertschätzend und respektvoll gegenüber, unabhängig jeglicher Zugehörigkeit (Diversität).

Dabei achten, wahren und fördern wir das Recht der Schützlinge durch die Beachtung auf

- Körperliche Unversehrtheit,
- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen,
- Entfaltung der Persönlichkeit,
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Eigentum)
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Dieser Grundsatz des § 1 Abs. 1 SGB VIII ist unser Grundsatz.

5. Personal

Der vorgegebene Personalschlüssel wird eingehalten. Die Mitarbeiter*innen sind gem. § 72 SGB VIII staatlich anerkannte Fachkräfte.

Das Team ist, entsprechend den Bedarfen der Jugendlichen, multiprofessionell und multikulturell aufgestellt.

Wir sorgen für Fort- und Weiterbildungsangebote. Das bedeutet, dass wir zielgerichtet bis zu zwei Fortbildungsangebote pro Jahr z.B. über den LWL oder der FH-Münster, anbieten. Dabei sind wir ebenfalls für Wünsche unserer Mitarbeiter*innen offen.

Seit Dezember 2024 finden monatliche Supervisionen statt. Die Falleingebenden Personen sind unsere Mitarbeiter. Die Geschäftsführung ist dabei nicht zugegen. Des Weiteren besteht für jeden Mitarbeiter*in die Möglichkeit der Einzelfallberatung/Supervision.

Da wir noch ein junges Team sind, ist abzuwarten, ob wir starke Fluktuationen erleben. Das Team arbeitet seit August 2023 zusammen und steht in einem transparenten Austausch.

5.1 Aus-, Fort- und Weiterbildung

Unsere Mitarbeiter*innen erhalten mehrmals pro Jahr die Gelegenheit, sich im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen am fachlichen Diskurs außerhalb der Einrichtung zu beteiligen. Durch die dabei angeeigneten Kenntnisse, Erfahrungen und Anregungen ist für uns eine Weiterentwicklung fachlich und persönlich gegeben. Dadurch können eventuell neu aufgenommene Ideen und Perspektiven zur konzeptionellen Weiterentwicklung von ViVa und/oder der Wohngruppe beitragen.

Des Weiteren ist es uns wichtig, unseren Mitarbeiter*innen, Leistungs- bzw. themenspezifische Fortbildungsvorschläge zu unterbreiten, teilweise auch als Pflichtveranstaltung. Dadurch möchten wir als Träger, die professionelle Arbeit vor Ort gemäß unseres Leistungskonzeptes in der Wohngruppe, zusätzlich sichern.

Als Träger der Kinder- und Jugendhilfe sehen wir uns darin verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass unsere Mitarbeiter*innen weitestgehend auf dem aktuellsten Stand der gesetzlichen (KJSG) Entwicklung sowie der pädagogischen Inhalte (Methoden, Partizipation, Elternarbeit usw.) sind.

Des Weiteren sind die dadurch bestehende Möglichkeit von neuen Kontakten wertvoll im Rahmen der Netzwerkarbeit. Sie sind neben dem fachlichen Aspekt eine große Bereicherung.

Obligatorische Fortbildungen bzw. Auffrischung:

- Pro Familia (Thema sexualpädagogische Haltung und Aufklärungsarbeit)
- Erste-Hilfe-Kurs Auffrischung alle zwei Jahre
- Hygienebescheinigung (Auffrischkurs jährlich)

Interne Schulungen:

- Berichtswesen (HPG-Berichte, Dokumentationen)
- Traumazentrierte Haltung und Arbeit
- Kinderschutz
- Partizipation

- Win2Win
- Sexualpädagogische Sensibilisierung

5.2 Supervision:

Unsere Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, in einem von uns festgelegten Rahmen – einmal monatlich – über einen gemeinsam abgesprochenen Zeitrahmen externe Supervisionen wahrzunehmen. Die Kosten trägt hierbei der Träger. Gleichzeitig werden monatliche Fallsupervisionen inhouse durchgeführt. Dies ist für uns u.a. ein Angebot der Psychohygiene. In diesem Kreis ist die Geschäftsführung nicht zugegen. Rahmenbedingungen, evtl. aktuelle Anlässe (z.B. anzeigepflichtige Vorfälle), werden im Vorfeld gemeinsam mit dem Supervisor besprochen und vereinbart. Um auf organisatorische und konzeptionelle Anregungen eingehen zu können, sollen zusätzlich regelmäßige Auswertungsgespräche stattfinden.

5.3 Personalauswahlverfahren

Die Mitarbeitendenauswahl findet über verschiedene Foren, Bewerbungen an der Universität und über Empfehlung statt. Grundsätzlich wird zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, zu dem ein Motivationsschreiben, der Lebenslauf und die Qualifikationen mitzubringen sind.

Jede*r Mitarbeiter*in hat ein einwandfreies erweitertes Führungszeugnis (alle zwei Jahre), einen Erste-Hilfe-Nachweis und den Impfschutz gegen Masern vorzulegen. Alle zwei Jahre bietet die ViVa eine Auffrischungsschulung durch das DRK-Wattenscheid e.V. im Bereich „Erste Hilfe“ an. Dieser ist für alle Mitarbeiter*innen obligatorisch.

Das Personalauswahlverfahren und die Zugangsvoraussetzungen wurden ergänzt:

- um Zusatzvereinbarungen bei den Arbeitsverträgen, wie z.B. entsprechende Dienstanweisungen zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und zum Thema Einhaltung aller Regeln für unsere Fachkräfte hinsichtlich des Nähe-Distanz-Verhältnisses
- darin, dass der Verhaltenskodex nun vorab in Form einer Selbstvereinbarungserklärung unterzeichnet werden muss,
- das Handbuch der Verfahrensanweisungen ebenfalls bei Vertragsunterschrift ausgehändigt wird und
- die Einarbeitungszeit genau definiert ist und ein Leitfaden erstellt wurde (siehe Anhang 3)

Die Probezeit beträgt sechs Monate.

a) Ausschreibung:

Wir versuchen bereits in unseren Stellenausschreibungen zum Kinderschutz beizutragen. Das bedeutet, dass wir konkrete Handlungsverpflichtungen, Handlungsbefugnisse und

Verantwortungsbereiche aufführen. Des Weiteren werden Erwartungen im Hinblick auf die gewünschten Erfahrungsbereiche benannt und auf die Beteiligungsmöglichkeiten an der konzeptionellen Weiterentwicklung aufmerksam gemacht sowie die Möglichkeiten dargestellt, sich entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung fortzubilden.

b) Vorstellungsgespräch:

Bereits beim Vorstellungsgespräch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir dem Aspekt des Kinderschutzes eine hohe Bedeutung zumessen. Dieser Gesichtspunkt wird ebenfalls im Arbeitsvertrag erwähnt.

In diesem Zusammenhang formulieren wir unsere Erwartung an den neuen Mitarbeiter*in deutlich, dazu gehört u.a. dass wir aktiv, als Träger dazu beitragen, dass unsere Einrichtung ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche ist, wo sie vor jeglicher Art von Übergriffen geschützt werden sollen.

c) Hospitation:

Jeder Mitarbeiteranwärter*in hat vor dem Vertragsgespräch mindestens einen Tag (acht Stunden) zu hospitieren. Die Hospitation wird von einem unserer Fachkräfte begleitet. Danach findet eine Feedbackrunde statt.

Umsetzung der ViVa-Feedbackrunden:

Da wir im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe tätig sind, einem emotional und fachlich anspruchsvollen Bereich, werden die Feedbackrunden von uns sensibel gestaltet. Wir berücksichtigen bei der Gestaltung und Durchführung folgende Aspekte:

- Wir versuchen durch Vertrauen und Respekt, einem neutralen Ton eine sichere Atmosphäre zu schaffen. Dabei ist es uns wichtig, dass unsere Mitarbeiter*innen offen über die Herausforderungen und Erfolge ihrer Arbeit sprechen können. Es werden allgemein Schuldzuweisungen vermieden. Wir fokussieren uns auf konstruktive lösungsorientierte Vorschläge. Sämtliche Inhalte der Feedbackrunde werden nur bei Zustimmung der betreffenden Person weitergegeben.
- Vorbereitung und Struktur: Unsere Feedbackrunden sind zeitlich auf eine Stunde terminiert. Dabei kommunizieren wir vorab, worum es in dem Gespräch gehen wird, wie z.B. Verbesserungsvorschläge, Verhaltensbeobachtungen, Teamdynamik. Es wird sich von vornherein auf zentrale Themen beschränkt, um gegebenenfalls eine Überforderung zu vermeiden. Während des Austauschs legen wir Wert auf einen konstruktiven Dialog.
- Wir beginnen eine Feedbackrunde immer mit der Wertschätzung der Leistungen und nicht mit einem Forderungskatalog.
- Die Reflexion bleibt immer respektvoll und wir halten die Belastung der/der Mitarbeiter*in im Auge und bieten Unterstützung an.

- Das Gespräch wird lösungsorientiert geführt, der Fokus liegt auf den allgemeinen Verbesserungsmöglichkeiten. Dazu zählen auch Kritikpunkte des Mitarbeitenden an den Träger z.B. fehlende Strukturen, kein Gehör finden, kein Ausgleich zur Arbeitszeit. Wir betrachten die Feedbackrunde ebenfalls als ein Instrument, die Qualität und Professionalität unseres Trägers zu kontrollieren und zu optimieren.
- Abschluss der Feedbackrunde: Es werden gemeinsam Ziele in einem realistischen Zeitrahmen (Folgetermin wird vereinbart) festgehalten. Zur allgemeinen Transparenz findet eine Gesprächsdokumentation der Ziele statt, um diese beim Folgetermin zu überprüfen.

d) Kriterien der persönlichen Eignung:

Grundsätzlich sollte die Fähigkeit vorhanden sein, Bezüge zwischen Personen herstellen zu können. Dies beinhaltet Empathievermögen, um sich in unsere Zielgruppe einzufühlen, das Wohl des jungen Menschen im Auge zu behalten und methodisch pädagogisch in der Lage zu sein im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Verantwortung übernehmen zu können. Des Weiteren fordern wir als Träger Kommunikationsfähigkeit, berufspraktische Erfahrungen, Teamfähigkeit und die persönliche Reife. Hierzu kommen das Zuhören können, die Konfliktfähigkeit und die Reflexionsbereitschaft.

6. Verhaltenskodex

6.1 Verhaltenskodex (Mitarbeiter*in)

Unsere Ziele sind:

- Ein friedliches, unterstützendes, harmonisches, respektvolles, wertschätzendes Miteinander
- Arbeiten auf Augenhöhe mit den Jugendlichen, Orientierung und Entwicklungsrahmen bieten, ohne eine Machtposition einzunehmen
- Liebevolle Strenge
- Konsequenzen statt Strafen, die unter Umständen gemeinsam mit den Jugendlichen definiert werden (z.B. Was denkst du soll ich jetzt machen?)
- Bereits im Vorfeld festgelegte Konsequenzen und keine negativen „Überraschungen“, die nicht verhältnismäßig und nicht kommuniziert sind
- Erzieherrolle einnehmen und nicht die Mutterrolle/Vaterrolle, Wahrung des Nähe-Distanz-Verhältnis
- **Persönliche Sicherheit:** Es existieren gemeinsam vereinbarte Regeln (siehe Handbuch/ Hausordnung), um die persönliche Sicherheit aller Bewohnenden zu gewährleisten. Dazu gehört der Respekt vor dem Eigentum anderer und die Wahrung der Privatsphäre.
- **Notfälle:** Alle Jugendlichen sowie Mitarbeiter*innen sind darüber informiert, wie sie sich im Falle eines Notfalls verhalten müssen (siehe Konzept Wohngruppe/Schutzkonzept/ Brandschutzordnung). Die Notrufnummern sind ausgehängt, alle Mitarbeiter*innen sind

im Bereich der Ersten Hilfe geschult und der Erste-Hilfe-Koffer, der Norm entsprechend, ist gut sichtbar angebracht.

So werden unsere Ziele erreicht:

- Klare, transparente, offene, wertschätzende, respektvolle, authentische Kommunikation (untereinander und mit dem Jugendamt)
- Erarbeitung des Regelsystems mit den JU (siehe Anhang 4)
- Teamausflug für das Miteinander
- Klare und leicht verständliche Regeln, Respekt und Toleranz
- Verhältnismäßige und passende Konsequenzen, werden im Team besprochen und gemeinsam vertreten

So gehen wir mit Fehlern um:

- Aufklärung
- Klares ansprechen und das vertrauensvolle Gespräch suchen
- Jeder Mensch macht Fehler, und Fehler können immer wieder gut gemacht werden
- Konstruktive Kritik
- Keinen Bezug des Fehlers auf die Persönlichkeit (Sowohl des JU wie auch auf die eigene)
- Versuchen, die eigenen Emotionen einzuordnen und eine professionelle Rolle einzunehmen
- Klare Kommunikation auch der eigenen Gefühle und Emotionen

Zu diesen Regeln im Umgang mit den Jugendlichen verpflichten wir uns:

- Arbeitskleidung: keine provokanten oder politischen Statements auf der Kleidung, für Frauen nach Möglichkeit knieumspielend, bedeckende Oberbekleidung ohne provokante Ausschnitte
- Deeskalierend wirken
- Privatsphäre der Jugendlichen wahren
- Gegenseitiger Respekt: Jeder Bewohner respektiert die kulturellen, religiösen und individuellen Unterschiede der anderen. Es darf kein Platz für Diskriminierung, Vorurteile oder Mobbing geben.
- Religion: Religiöse Praktiken werden respektiert, und es werden Räumlichkeiten (Gebetsbücher liegen mehrsprachig aus, Gebetshäuser sind den Jugendlichen bekannt) oder Zeiten für Gebete bereitgestellt, ohne dass dies den Alltag anderer stört.

- Wertschätzender, ressourcenorientierter und respektvoller Umgang, bei dem Trotz Fehler und Defizite stets die positiven Ressourcen mit eingebracht und fokussiert werden
- Positive Verstärkung der Jugendlichen in ihrem Tun und Handeln

Wir beachten hierbei ebenfalls das offen ausgehängte pädagogische „ViVa-Ampelsystem“. Dadurch sichern wir die Handlungsleitlinien. Unser fachlich fundiertes Konzept sowie Schutzkonzept unterstützt den sicheren Umgang mit pädagogischen Grenzen und hilft bei der Vermittlung.

Wir versichern, dass im Krisenfall eine rechtzeitige Erfüllung der Informationspflichten unter Beteiligung aller Betroffener sowie der entsprechenden Dokumentation der Krise und deren Bewältigung umgesetzt wird. Des Weiteren sorgen wir dafür, dass ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikationsfähigkeit und Selbstreflexion unterstützt wird, bei Notwendigkeit wird auf externe Hilfe zurückgegriffen. Die Einhaltung von meldepflichtigen Ereignissen wird von uns sichergestellt. Grundsätzlich bezeichnen wir damit Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen und wir uns durch §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII dazu verpflichten unverzüglich anzuzeigen.

Dazu gehören u.a.:

1. Die Kindeswohlgefährdung: Hinweise, die sich uns darstellen welche auf psychische und/oder sexuelle Gewalt oder Vernachlässigung schließen lassen.
2. Unfälle oder schwere Verletzungen
3. Gewaltvorfälle: Gewalt zwischen den Jugendlichen oder durch die Betreuungspersonen
4. Flucht oder Abgängigkeit: Wenn einer unserer Jugendlichen ohne Anmeldung bei einem Betreuer vorab aus der Einrichtung verschwindet oder abgängig ist.
5. Suizidgefahr oder -versuche
6. Sexuelle Übergriffe: Wenn ein Verdacht oder ein konkreter Vorfall von sexuellen Übergriffen zwischen den Jugendlichen oder durch einen Betreuer*in/Erwachsenen besteht.
7. Strafbare Handlungen: Diebstahl, Drogenkonsum oder Gewaltdelikte
8. Verstöße gegen die Aufsichtspflicht
9. Nicht Erreichbarkeit von Erziehungsberechtigten in einer akuten Krisensituation

Diese Regeln existieren unter uns Kollegen*innen

- Vertrauen in die Kompetenz des anderen Mitarbeitenden
- Offener ehrlicher Umgang
- Einhalten von Datenschutz: Keine vertraulichen Dinge weitergeben
- Probleme/ Fragen/ Wünsche direkt ansprechen, nicht über dritte

- Kein „lästern“ oder reden hinter dem Rücken
- Transparente Kommunikation

Kritik untereinander äußern wie folgt (Transparenter Umgang, Vertrauen usw.)

- Möglichst objektiv und in der Ich-Perspektive
- Konstruktive Kritik
- Grundsätzlich Einzelgespräche bei Konflikten untereinander
- Niemals vor den Jugendlichen
- Transparente Kommunikation: Konflikte sollten offen und respektvoll angesprochen werden, ohne dass es zu Anschuldigungen oder Eskalationen kommt.
- Direkte Ansprache
- Respektvoll und wertschätzend
- Sinn hinterfragen
- Beispiele parat halten

Durch die gemeinsam erarbeiteten Regeln möchten wir zusätzlich die Qualität der Betreuung sichern und gewährleisten. Der offene und transparente Umgang miteinander ist ein wichtiges Instrument, um eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen, welche sich auf den Umgang mit den Jugendlichen auswirkt. Unsere Jugendlichen dürfen keine Leidtragenden, aufgrund von Unstimmigkeiten eines Teams werden. Dementsprechend ist es für uns ein indirekter Faktor zum Schutzauftrag.

Die Perspektive der Schützlinge wird wie folgt mit einbezogen:

- Äußerungen aus Einzelgesprächen vertraulich ins Team einbringen
- Partizipationsmaßnahmen per anonymem Brief im Briefkasten -> Feedbacksystem (siehe Kapitel 5.3, Feedbackrunde)
- Ggbf. Potenziale und Möglichkeiten aufgrund der Kultur-, Herkunfts-, Rechts- und Aufenthaltsstatus einordnen und fördern
- Wir haben eine Vorbildfunktion und sollten diese auch verantwortungsbewusst und vernünftig ausführen.
- Es gibt bestimmte Rollen im Haus -> gewissenhafte Ausübung
- Mitentscheidungsmöglichkeiten der Jugendlichen bei leichten Entscheidungen
- Das Recht der Jugendlichen auf Beteiligung (Mitentscheiden, Mitreden, Mitplanen) gem. § 36 SGB VIII wird respektiert und unterstützt

- **Partizipation und Mitbestimmung:** Die Bewohnenden werden aktiv in die Gestaltung ihrer Gemeinschaft eingebunden.
- **Regelmäßige Treffen:** Es finden regelmäßige Treffen statt, bei denen die Bewohnenden die Möglichkeit haben, Anliegen zu besprechen und Vorschläge für Verbesserungen einzubringen. (wöchentliche Gruppenmeetings Kinderkonferenz) Ideen der Jugendlichen aufnehmen, oder Änderungsvorschläge
- **Feedback-Mechanismen:** Wir bieten anonyme Feedback-Optionen, so geben wir den Bewohnern die Möglichkeit, Probleme oder Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern (interner Briefkasten)

Verantwortlichkeiten:

- **Rollenverteilung:** Aufgaben wie das Kochen, Putzen oder Einkaufen sollten gerecht auf alle Bewohner verteilt werden. Es wurde ein rotierendes System eingeführt, damit jeder einmal Verantwortung übernimmt.
- **Einhaltung der Regeln:** Alle Bewohnenden sind gemeinsam für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden konstruktiv angesprochen werden.

Integration und Unterstützung:

- **Sprachkurse/schulische Förderung:** Die Organisation von Sprachkursen fördert und erleichtert die Kommunikation untereinander sowie die Integration in die Gesellschaft.
- **Psychosoziale Unterstützung:** Angebote für psychosoziale Unterstützung sollten vorhanden sein, um den Bewohnern bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse zu helfen und ihre mentale Gesundheit zu fördern (Inhouseschulung „Traumaworkshop“ 30.10.2024).
- **Sportliche Aktivitäten:** Sportliche Aktivitäten helfen, Spannungen abzubauen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Wir unterstützen die Jugendlichen, das Passende zu finden.

6.2 Positionierung ViVa:

Für unsere Mitarbeiter*innen finden alle drei Monate Personalentwicklungsgespräche statt und wir stellen die Möglichkeit für Weiter- bzw. Fortbildungen sicher. Des Weiteren ist uns der Gesundheitsschutz und die Chancengerechtigkeit wichtig. Wir sind bestrebt eine Anzahl von Fachkräften mit entsprechenden Qualifikationen und persönlicher Eignung gem. des § 72 SGB VIII und der jeweiligen Leistungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Die fachliche und professionelle Weiterentwicklung unseres Teams ist uns wichtig. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst und reflektieren regelmäßig unser Handeln, um unsere Mitarbeitenden Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag zu bieten.

Durch die Einführung des Verhaltenskodexes und klar strukturierter gemeinschaftlicher Abläufe wird das Zusammenleben in einer internationalen stationären Unterkunft erleichtert. Dies trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Bewohnenden sicher, respektiert und geschätzt fühlen.

Wir sind uns der Beteiligungsgesetze/-rechte des SGB VIII bewusst und sorgen dafür, dass die jungen von uns betreuten Menschen sowie deren Familien, Sorgeberechtigten, Vormünder*innen in unsere Arbeit aktiv mit einbezogen werden. Wir sind uns der Herausforderung bewusst. Partizipation ist für uns kein endender Prozess, sondern bedeutet eine stetige Weiterentwicklung und Anpassung an die Rahmenbedingungen der aktuell bestehenden Hilfe verbunden mit dem jeweiligen Entwicklungsstatus des einzelnen Jugendlichen. Dabei setzen wir uns mit der Frage auseinander „Wie kann eine weitestgehende Beteiligung im Gruppenkontext etabliert werden?“ Partizipation bedeutet für uns unsere Jugendlichen durch pädagogische Methoden (Gruppengespräche, Mitbestimmung der Gruppenregeln, Wahl eines Gruppensprechers usw.) zu befähigen z.B. im Hilfeplangespräch in eine koproduktive Aushandlung gehen zu können, um für seine eigenen Ziele einzustehen. In unserem Setting möchten wir das unsere Jugendlichen stärkende und empowernde Erfahrungen erleben, um selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen, lernen eine eigene Meinung zu bilden und diese nach außen zu Vertreten und ein Sprachrohr in Gefahrensituationen einzufordern.

Wir tragen Sorge dafür, dass die aktive Beteiligung von Eltern oder anderen nahestehenden Verwandten am Erziehungsprozess möglich gemacht wird, sofern der entsprechende Rahmen vorab geklärt ist. Die Aufklärungsarbeit ist uns wichtig, um gegebenenfalls Ängste von Erziehungsberechtigten zu nehmen. Wir fördern die Mitsprache, Selbstbestimmung und die Beteiligung.

Priorität unserer Arbeit ist die Sicherstellung der Förderung und Erziehung von Jugendlichen. Um diese Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, sorgen wir für die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen. Damit übernehmen wir ebenfalls die Verantwortung für den Erhalt der Einrichtung sowie für die entsprechenden Arbeitsplätze. Unsere Aufgabe ist die Tätigkeit von zielführenden Investitionen, welche den pädagogischen Alltag unterstützen. Die betriebswirtschaftliche Führung des Trägers erfolgt kostenbewusst, nachhaltig und effizient.

7. Partizipation/Beschwerdeverfahren/Kinderrechte

7.1 Partizipation

Partizipation heißt für uns, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden (vgl. Richard Schröder).

Grundsätzlich findet man verschiedene Zugänge zu dieser Thematik so z.B. in der UN-Kinderkonvention, Artikel 19/Kinder haben ein Recht sowie gem. § 8 und § 45 SGB VIII.

Letztendlich ist es unsere Aufgabe unseren Jugendlichen eine Stimme zu geben und Rechte zu verhandeln, damit sie lernen diese einfordern zu können. Im weitesten Sinne bedeutet es für uns Macht zu teilen. Wir sehen die jungen Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealität, Sie kennen Ihre Bedürfnisse und Lebensvorstellungen am besten. Partizipation hängt für uns eng mit Empowerment zusammen. Wir möchten die Jugendlichen mit unserer Arbeit befähigen ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und darüber hinaus auch dabei unterstützen, dass sie sich eigeninitiativ dafür einsetzen können.

Partizipation bedeutet und benötigt für uns:

1. Zuhören und ernst nehmen
2. Die jungen Menschen als Expert*innen ihrer eigenen Lebensrealität anzuerkennen
3. Fragen, ohne etwas zu sagen, nicht Inhaltsgesteuert wie z.B. „Möchtet ihr auch lieber Schokoladeneis als Vanilleeis?“, „Ihr findet Freizeitparks doch auch zu voll, oder?“ offene Fragen stellen
4. Gleichwertige Dialoge auf Augenhöhe führen, in Einzelgesprächen oder in der Gruppe
5. Sich begreifbar ausdrücken, einfache zielgruppengerechte Sprache verwenden, Beispiele finden (virtuelle Programme, Medien)
6. Fehlerfreundlichkeit vermitteln/offene Fehlerkultur/auch eigene Fehler zugeben
7. Gruppensprecher wählen
8. Innerhalb des Gruppengeschehens Selbstbestimmung erfahren (z.B. alle dürfen so viel Essen wie sie möchten, das Zimmer kann selbstständig gestaltet werden)
9. Mitbestimmung erleben (z.B. durch die Verhandlung von Gruppenregeln)
10. Möglichkeiten schaffen um Wünsche, Bedürfnisse oder Kritik zu äußern: offen im Gruppengespräch oder anonym über den internen ViVa-Briefkasten

Beispiel 1 aus dem Gruppenalltag: Wir haben mit den Jugendlichen die Ferienschlafzeiten verhandelt. Generell hatten alle den Wunsch, dass sie in den Ferien so lange schlafen können, wie sie möchten. Unser pädagogischer Konflikt ist das Aufrechterhalten der Alltagsstruktur bzw. das Erlernen von Struktur. Das Ergebnis waren Jokerkarten. Die Jugendlichen erhalten je nach Feriendauer Jokerkarten (Sommerferien 14 Karten) von uns die sie nach Belieben einsetzen können. Das bedeutet, sie können dadurch ihr verhandeltes Recht einfordern, am Folgetag so lange zu schlafen, wie sie möchten.

Die Verhandlung hat in einer Koproduktion auf Augenhöhe in einem wertschätzenden Dialog stattgefunden. Es besteht für das Ergebnis keine Willkür mehr. Das Recht ist für die Jugendlichen klar.

Um weitere Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen, wurden die Themen des pädagogischen Alltags unserer Wohngruppe festgehalten, welche den Einzelnen oder die Gemeinschaft betrifft. Es wurde sich mit folgenden Fragen auseinandergesetzt.

1. Wo eröffnen wir unseren Jugendlichen Selbstbestimmungsrechte und Mitbestimmungsrechte?

Themen:

- Spiel und Freizeit
- Raum
- Gemeinschaft
- Essen

Mahlzeiten planen – einkaufen – zubereiten – aussuchen – auftragen – schön gestalten - abräumen

- Kleidung
- Angebote
- Regeln
- Hygiene &
- Ordnung

In den eigenen Räumen wird von den Jugendlichen eigenständig Ordnung erwartet, diese wird selbstständig erhalten, bei Bedarf erhalten die Bewohnenden Unterstützung.

Welche Ordnung sollte in den Gemeinschaftsräumen beibehalten werden – wer ist für was zuständig – wie oft muss die Küche eine Grundreinigung haben – wie ordentlich müssen die eigenen Zimmer sein

Beispiel aus dem Gruppenalltag zu Reinigungsplan und Ordnung in den Gemeinschaftsräumen:

Der Wohnbereich und die Küche dienen den Jugendlichen als Gemeinschaftsräume. Hier wird zusammen gekocht, gegessen, es werden Geburtstage gefeiert oder gemeinsam ein Film oder Sport angesehen. Gemeinschaft ist sehr wichtig für das Gruppenleben und ist ebenso als Teil der Partizipation zu betrachten. Diese Räume müssen ordentlich gehalten werden. Dementsprechend wurde gemeinsam mit den Jugendlichen eine Routine, bzw. ein Reinigungsplan ausgearbeitet. Es wurden mehrere Methoden ausprobiert. Aktuell gibt es zwei Teams, die klare Aufgaben haben und diese für eine Woche erledigen müssen (Team Küche & Team Boden). Die Aufgaben wurden von den Jugendlichen selbst mit Unterstützung der Betreuenden bei einem Gruppenmeeting definiert. Die Teams wechseln wöchentlich und wurden ausgelost. Diese Routine wird von den Jugendlichen gut umgesetzt und auch als erfolgreich empfunden.

- Öffentlichkeit

z.B. Elternbriefe und Einladungen schreiben – Elternabende oder Elterngespräche vorbereiten und durchführen – Besucher*innen begrüßen und durchs Haus führen – den Besuch der Eltern in der Wohngruppe vorbereiten...

- Hausaufgaben
- Konzept

Die Jugendlichen werden bei wichtigen Fragen zu den Konzeptinhalten und in die Ausarbeitungen (z.B. Schutzkonzept) mit einbezogen, auch hier mit der Perspektive sie als Expert*innen ihrer Lebenswelt anzuerkennen, in dem Fall als Bewohner einer stationären Wohngruppe.

2. Wo bleibt die Macht bei uns?

z.B. Bei der Einhaltung von Sicherheitsaspekten wie dem Brandschutz. In unserer Wohngruppe sind die Fluchtwege freizuhalten, die Feuerlöscher sowie der erste Hilfe Kasten besitzen einen fest installierten Platz. Es haben keine Taschen, Koffer usw. vor der Haupttüre zu stehen.

Des Weiteren behalten sich unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen das Recht vor, zu bestimmen und durchzusetzen,

- dass niemand verletzt oder beleidigt wird
- dass die Einrichtung und die materielle Ausstattung nicht beschädigt wird
- dass innerhalb der Gruppe ein wertschätzender und respektvoller Umgang untereinander besteht
- dass der Schutz der Jugendlichen generell gewährleistet ist
- dass sich an das Rauch- und Alkoholverbot gehalten wird und kein Suchtmittel- oder Drogenkonsum stattfindet

Durch die Förderung einer aktiven Partizipation unserer Jugendlichen in unserer Einrichtung können wir sicherstellen, dass ihre Stimmen gehört werden und dass sie selbstbestimmt Entscheidungen für ihr späteres Leben treffen können. Wir orientieren uns an der Hilfe zur Selbsthilfe und möchten die jungen Menschen zu selbstbewussten und fähigen jungen Menschen stärken.

Die Sensibilisierung für die Wichtigkeit von Kinderrechten ist uns von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass unsere zu Betreuenden als eigenständige Individuen anerkannt werden, die Anspruch auf Schutz, Entwicklung und Beteiligung haben. Durch die Sensibilisierung für die Bedeutung von Kinderrechten und entsprechende Maßnahmen auf individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene stellen wir sicher, dass unsere Jugendlichen die Unterstützung und den Schutz erhalten, den sie verdienen.

Die durch uns betreuten jungen Menschen werden von Beginn an und fortlaufend über Rechte und Pflichten informiert. Dies geschieht sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form, in Einzel- oder Gruppengesprächen. Darüber hinaus werden die uns anvertrauten Jugendlichen durch die Mitarbeitenden auf die internen und externen (muss noch ergänzt

werden, bisher nur interne Beschwerdemöglichkeiten vorhanden) Beschwerdemöglichkeiten hingewiesen.

Unser Gruppenalltag ist gekennzeichnet durch:

1. Beteiligungsstrukturen: wöchentliche Teammeetings, Hilfeplangespräche, Entscheidungsbeteiligungen (Hausregeln, Wochenplan, Freizeitgestaltung, Koch- und Haushaltsdienst s.o.)
2. Anerkennung und Respekt: Die Meinungen und Perspektiven unserer Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren sie. Ihre Beteiligung betrachten wir nicht nur als formelle Geste, sondern als wesentlicher Beitrag zur Gestaltung von Strukturen, Angeboten und Freizeitgestaltung.
3. Unterstützung und Ressourcen: Unsere Jugendliche erhalten den Bedarfen entsprechend Unterstützung. Wir helfen Ihnen Ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und arbeiten mit Verstärkersystemen, somit unterstützen wir sie, sich aktiv besser beteiligen zu können.
4. Partnerschaftliche Zusammenarbeit: Die Partizipation basiert für uns auf der Koproduktion zwischen Jugendlichen, Fachkräften und Entscheidungsträgern. Wir fördern eine offene und respektvolle Kommunikation, in der alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

7.2 Beschwerdeverfahren

Grundsätzlich ist unsere Haltung, dass sich über alles beschwert werden kann und darf. Wir betrachten sie als ernstzunehmende Situationen als schiefstand in unserer Einrichtung und als Möglichkeit unsere Strukturen immer wieder zu hinterfragen.

Grundsätzlich sind unseren Jugendlichen die Möglichkeiten zur Beschwerde wie Orte, Zeiten, Wege und Zuständigkeiten transparent kommuniziert.

Es wird derzeit eine Begrüßungsmappe erstellt, in dem die Zugangsmöglichkeiten zur Beschwerde erklärt sind. Die Begrüßungsmappe soll gleichzeitig als persönliches Nachschlagewerk dienen. Die verbindlich und verlässlich festgelegte Struktur des Beschwerdeverfahrens soll den Jugendlichen zusätzlich als QR-Code z.B. an einem Schlüsselanhänger zur Verfügung gestellt werden.

Inhalte des Beschwerdeverfahrens sind:

- Sprechstunden unserer pädagogischen Leitung, Telefonnummer, festgelegte Tage in der Wohngruppe vor Ort
- Eine frankierte Postkarte, welche anonym an die Geschäftsleitung geschickt werden kann (falls die Beschwerde über eine Vertrauensperson/Betreuenden ist)
- Festgelegte wöchentlich Teammeetings mit den Jugendlichen in denen Sie Wünsche und Kritik äußern können

Ein entsprechender Aushang hängt öffentlich in der Wohngruppe.

Des Weiteren ist der Ablauf in unserem Handbuch zusätzlich verschriftlicht und somit unseren Mitarbeiter*innen bekannt.

Hierarchischer Ablauf der Beschwerde:

- Bezugsbetreuer
- Wohngruppenleitung (in Bochum nicht vorhanden, da nur ein kleines Team)
- Pädagogische Einrichtungsleitung
- Geschäftsleitung

Die Reihenfolge ist keine Vorgabe, da in Akutfällen/Beschwerdesituationen, die eine Bedrohung oder auch eine Kindeswohlgefährdung darstellen, gegebenenfalls auch von einem pädagogischen Mitarbeiter*in ausgehen kann.

Eine interne übergeordnete Ombudstelle, die Ombuddy APP VPK, befindet sich in der Umsetzung. Die externe Beschwerdestelle ist das CVJM Bochum e.V., dieses ist den Jugendlichen bekannt und vertraut. Dort haben die Jugendlichen die Möglichkeit, Ihr Recht zur Beschwerde zu nutzen und mit einer neutralen, externen Fachkraft vertrauensvoll zu reden.

Die Telefonnummern der pädagogischen Einrichtungs- sowie der Geschäftsleitung sind den jungen Menschen ebenfalls kommuniziert.

Bei Bekanntwerden oder Hinweisen auf eine akute Kindeswohlgefährdung werden die zuständigen Behörden (LJA sowie örtliches/zuständiges JA) durch ein offiziell vorgegebenes Meldeverfahren schriftlich informiert (Meldepflichtiges Ereignis). In dieser Situation wird seitens des Trägers für die sofortige Abwendung der Gefährdung und für die Wiederherstellung der Sicherheit Sorge getragen z.B. Abwendung durch die Freistellung eines Mitarbeitenden bis zur Klärung.

Handelt es sich um eine Beschwerde z.B. aus emotionalem, strukturellem Anlass, hat der Jugendliche ebenfalls die Möglichkeit von seinem Recht Gebrauch zu machen. Alle relevanten Telefonnummern sind den Jugendlichen bekannt, zugänglich und auf den eigenen SIM-Karten abgespeichert.

Derzeit als mögliche Feedback-Formate für die Jugendlichen installiert sind:

- Einzelgespräche mit einer pädagogischen Fachkraft
- Gruppengespräche, z.B. das wöchentlich stattfindende Gruppenmeeting
- Der interne Beschwerdebriefkasten
- Angedacht ist ein digitales Feedback-Tool z.B. VPK Beschwerde APP

Grundsätzlich gelten die gleichen Grundlagen, wie bei der Feedbackkultur der Mitarbeitenden.

Die Rückmeldung der Beschwerde, falls sie über den internen Briefkasten stattgefunden hat, findet z.B. in dem Ergebnis statt, sofern es ersichtlich ist und/oder durch eine offizielle Stellungnahme seitens der Betreuenden „Wir haben gehört, dass...und deshalb ändern wir...“ oder „Heute würden wir gerne im Gruppenmeeting folgendes mit euch erarbeiten/diskutieren. Dabei bleiben die Beschwerdeeingebenden anonym. Für uns ist es wichtig, dass Signal zu vermitteln, dass die Beschwerden ernstgenommen werden.“

Die Beschreibungen der festgelegten Feedback Formate bzw. die Bearbeitungsstrukturen an den Beschwerdeeingebenden ist im ViVa- Handbuch schriftlich festgehalten und den Mitarbeitern*Innen vertraut. Das Handbuch wurde gemeinsam erarbeitet und unterliegt der Veränderung bzw. Ergänzung.

Des Weiteren wird dafür Sorge getragen, dass die Jugendlichen ein aufgeklärtes Verständnis für das Beschwerdeverfahren haben. Wir helfen Ihnen zu lernen selbstbestimmt, sensibilisiert und selbstständig ihre Situation zu hinterfragen. Dieser Prozess wird von unserem Team begleitet (siehe Kapitel 7.1).

Des Weiteren besteht für jeden die Gelegenheit sich in den regelmäßigen Wochenmeetings mitzuteilen. Diese Meetings werden durch die pädagogische Einrichtungsleitung unterstützt, so dass die Möglichkeit besteht mit einer neutralen Person, auch allein, zu sprechen und Geschehnisse, Unwohlsein, Reibungen anzuvertrauen (festgelegte Sprechstunden der pädagogischen Einrichtungsleitung werden noch kommuniziert).

7.3 Kinderrechte:

Jugendliche haben das Recht auf:

Privatsphäre, Freiräume und Vertrauen

Grundsätzlich besitzen unsere Jugendlichen ein Recht auf Privatsphäre und Freiräume, die ihrem Alter und Entwicklungsstand angemessen frei von der Überprüfung unserer Betreuer sind. Dabei handeln und vereinbaren wir gemeinsame Regelungen aus, die beiden Seiten entgegenkommen.

Privatsphäre:

- Die Jugendlichen verfügen über Einzelzimmer mit privaten Bädern. Das Zimmer dient als persönlicher Rückzugsort u.a. um sich ungestört umziehen zu können, Ruhe zu haben usw. Der nicht ohne Anmeldung z.B. klopfen betreten wird. Es sei denn es ist Gefahr in Verzug.
- Ihre Zimmer und Bäder sind abschließbar,
- Tagebücher und/oder persönliche Notizen werden respektiert.
- Es werden keine persönlichen Aufzeichnungen ohne Einwilligung oder Aufforderung angehört oder gelesen.
- Gespräche mit Vertrauenspersonen finden ohne Zuhörer statt z.B. mit anderen Sozialarbeiter*innen, pädagogische Einrichtungsleitung, Psycholog*innen.

- Es besteht das Recht auf Beziehungs- und Freundschaftsprivatsphäre, sofern sie nicht für den Jugendlichen schädlich ist, z.B. wenn sich ein Schutzbefohlener einer fragwürdigen Gruppe anschließt, welche Drogen, Alkohol oder sonstige Substanzen zu sich nimmt.

Freiräume/Vertrauen:

- Innerhalb der Zimmer haben die Jugendlichen ebenfalls die Möglichkeit ungestört Telefonate oder Videoanrufe zu führen.
- Die Jugendlichen haben das Recht, vertrauliche Gespräche zu führen z.B. mit der Familie, Freund*innen oder auch Beratungsstellen.
- Jede*r Jugendliche besitzt ihr eigenes Smartphone und darf dies behalten. Es werden keine Überwachungen in unserer Wohngruppe von Chats oder Anrufen durch die Betreuenden durchgeführt.
- Die Internet- und Mediennutzung ist ohne übermäßige Kontrolle unter Wahrung des Jugendschutzfilters möglich. Kontrolle findet über den Dialog mit dem Jugendlichen in Form von Aufklärungsarbeit und Nutzungssensibilisierung statt. Die einzigen Schutzmaßnahmen, wie Drittanbietersperren sowie Auslandsanrufe dienen zur Kontrolle der monatlichen Gebühren.
- Unsere Jugendlichen haben das Recht nach Absprache Besuche zu empfangen ohne das ständig jemand mithört.
- Die Zimmer können nach eigenen Wünschen gestaltet werden (Poster, Bettwäsche, persönliche Gegenstände).
- Es existieren keine übermäßigen Vorgaben bei der Kleidung, nur Anleitungen z.B. Bekleidungsgeld für eine Winterjacke zu sparen, nach Angeboten schauen, Hinweis auf Sommer- und Winterschlussverkauf, wesentliche Anziehsachen berücksichtigen (Unterwäsche, Socken), nicht nur Markensachen kaufen
- Wir respektieren die eigenen Routinen z.B. Gebetszeiten in der Moschee, Ramadan

Grundsätzlich werden die Jugendlichen bei den Hausregeln auch zum Thema Privatsphäre mit einbezogen. Dabei legen wir den Fokus auf die respektvolle Kommunikation und die Wahrung persönlicher Grenzen.

Was benötigen unsere Jugendlichen, um von Ihrem Recht Gebrauch zu machen?

Selbstvertrauen bietet eine wichtige Grundlage dafür, dass die Jugendlichen nicht nur ihr Recht anerkennen, sondern dieses auch selbstbewusst kommunizieren und vertreten können. Die eigenen Rechte zu kennen, wird durch entsprechende Aufklärung der Mitarbeitenden sichergestellt und ist ein wesentlicher Baustein, Dabei wird auf eine wertschätzende und empowernde Kommunikation geachtet.

Fazit:

1. Wissen über Ihre Rechte
2. Unabhängige Anlaufstellen und Vertrauenspersonen

3. Sichere Beschwerdemöglichkeiten
4. Unterstützung durch geschulte Fachkräfte
5. Freien Zugang zu Kommunikation und Netzwerken

8. Präventionsangebote

Damit wir das sichere und gesunde Aufwachsen ermöglichen und gewährleisten können, sorgen wir:

1. Früherkennung und Frühintervention bei Problemen innerhalb der Wohngruppe und des Settings. Dabei ist es uns wichtig das Gruppengeschehen zu beobachten und für eine weitestgehend homogene Besetzung Sorge zu tragen. Das liegt in unserer Verantwortung (z.B. Anforderung von Entwicklungsberichten vor Neuaufnahme, kennenlernen des Jugendlichen, Jugendhilfee erfahrene Jugendliche, junge Menschen, die eine Anschlussmaßnahme benötigen)
2. Förderung von Bildung und Teilhabe, um unseren Jugendlichen bessere Zukunftsaussichten zu ermöglichen (schulische Anbindung, Begleitung bei der Berufsorientierung, Anbindung an Vereine, Ausstattung mit dem Bahnticket, Anmeldung zu Förderkursen, Sprachförderung und schulische Unterstützung innerhalb der Wohngruppe, fest installierte Gruppenangebote usw.).
3. Gewaltprävention durch Aufklärung und Vermittlung von Konfliktlösungsstrategien. Das gemeinsame Erarbeiten von Gruppenregeln sowie die Vereinbarung auf einen gemeinsamen Verhaltenskodex (respektvoll, wertschätzend, tolerant usw.).
4. Die Wohngruppe dient als Schutzraum. Das bedeutet, dass unser Team darauf sensibilisiert ist auf Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch zu achten und zu melden/zu dokumentieren.
5. Bei psychischen Erkrankungen durch traumatische Erlebnisse wird für eine therapeutische Anbindung Sorge getragen. Zur Früherkennung sind Mitarbeitende in diesen Bereichen geschult.
6. Vermittlung von Medienkompetenz: Damit möchten wir die Jugendlichen vor negativen Auswirkungen von Medien schützen (Leitfaden muss noch erstellt werden)
7. Förderung von Sport- und Freizeitangeboten, um unseren Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung zu ermöglichen und sie weitestgehend von negativen Einflüssen fernzuhalten.
8. Andockung an Jugendfreizeitangebote, wie z.B. des CVJM Bochum e.V. so können die Jugendlichen weitere junge Menschen kennenlernen und ihre Freizeit sinnvoll und freudebringend gestalten

Allgemein sollen diese Maßnahmen darauf abzielen, die Risikofaktoren zu reduzieren und unsere etablierten Schutzfaktoren zu stärken, um das Wohl der jungen Heranwachsenden langfristig zu fördern und zu sichern.

Anti Diskriminierung (ist noch in Erarbeitung)

Des Weiteren zeichnet sich Viva Kinder und Sozialhilfe dadurch aus, dass wir mit einer internationalen Zielgruppe arbeiten. Zwar ist die Wohngruppe in Bochum nur für männliche Jugendliche ausgelegt, jedoch verfolgen wir einen Ansatz des interkulturellen Zusammenlebens und beherbergen auch Jugendliche, die unter anderem auf Grund von Flucht- und Kriegserfahrungen und/oder wegen sozialer und ökonomischer Gründe eine stationäre Unterbringung benötigen und nicht mit ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern zusammenleben können.

Diese Hintergründe können verschiedene Arten von Diskriminierung hervorbringen und zeigen, dass die jungen Menschen dahingehend besonders geschützt werden müssen. Die wohl am häufigsten Formen von Diskriminierung unserer Adressatengruppe sind u.a. unterschiedliche Ethnische Herkunft, Soziale Herkunft und/oder die sexuelle Identität. Jedoch betrachten wir Diskriminierung intersektional und sind uns der verschiedenen miteinander verbundenen Diskriminierungsformen bewusst.

Aus diesen Gründen legen wir als Träger der Kinder- und Jugendhilfe einen besonderen Fokus auf Anti-Diskriminierung in unseren Einrichtungen. Wir möchten für die jungen Menschen einen Schutzraum bieten und sie vor Alltags-Diskriminierung schützen bzw. vorbereiten. Um dies zu gewährleisten, bieten wir interne Schulungen zu den Themen Anti-Diskriminierung und Anti-Rassismus an. Unsere Mitarbeitenden sind z.B. geschult strukturellen Rassismus zu bemerken und diesen zu adressieren. Es ist relevant, dass sich alle Mitarbeitenden über die eigenen Privilegien bewusst sind und für ihre individuelle gesellschaftliche Position sensibilisiert sind. Die heterogene Zusammensetzung des Teams trägt ebenfalls dazu bei, dass die Jugendlichen stets eine passende Ansprechperson haben und auch Identifikationsmöglichkeiten gegeben sind. Durch einen klaren Fokus auf Anti-Diskriminierung möchten wir einen wertvollen Beitrag leisten, um eine gerechte Welt zu erschaffen, in der Ungleichheiten und konstituierten Machtstrukturen entgegengewirkt wird und diese aufgebrochen werden können.

8.1 Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Grundsätzlich ist es innerhalb jeder Wohngruppe unabdingbar, dass die rechtlichen Gegebenheiten (Jugendschutz) beachtet werden. Dazu gehört u.a. das Respektieren der Privatsphäre.

Aufgrund der gegebenen Vielfältigkeit bzw. der internationalen Ausrichtung der Gruppe wird nicht nur von den Mitarbeiter*innen eine wertschätzende und respektvolle Haltung erwartet, sondern auch von den Jugendlichen im Umgang untereinander. Wir helfen den Kindern und Jugendlichen selbstbestimmt und eigenverantwortlich mit ihrer Sexualität umzugehen. Wir unterstützen die Vorstellung, dass der Körper ein „Empowerment Raum“ ist, der nicht beschämt und nicht fremdbestimmt werden darf. Die jungen Menschen sollen Abweichungen und Grenzüberschreitungen in ihrer Sexualität erkennen und einordnen können. Die Auseinandersetzung und Reflexion sollen ihnen helfen, selbst in kurzer Zeit, gesellschaftliche

Vorstellungen und Werte kennenzulernen und diese anderen gegenüber formulieren zu können. Es hat bereits eine Schulung für die Jugendlichen durch pro-Familia innerhalb der Wohngruppe stattgefunden. Die Umsetzung der Schulung wurde mit pro Familia abgesprochen und es wurde sich der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Jugendlichen angepasst. Die Betreuenden waren dementsprechend nicht zugegen.

Somit wird sich an folgende Abmachungen gehalten:

- Die Zimmer der Jugendlichen werden nicht einfach betreten, sondern man klopft vorher
- Die Badezimmer sind einzeln zu benutzen. Sie sind selbstverständlich abschließbar, um ein nötiges Sicherheitsgefühl zu geben.
- Im Haus bewegt sich jeder in angezogener Form.
- es werden keine Aufnahmen bzw. Videos von anderen Mitbewohnern gemacht
- Berührungen (z.B. Hand auf der Schulter, tröstende Umarmung) nur nach (verbaler) Absicherung, ob es auch gewünscht und kulturell akzeptiert ist.
- Alle geschlechtlichen und religiösen Ausrichtungen werden akzeptiert/ toleriert und jede/r wird wertschätzend behandelt und begleitet. Wir verstehen uns als säkulare Einrichtung.
- Respektvoller, wertschätzender, tolerierender Umgang miteinander.
- Respekt der Privatsphäre und Aufrechterhalten des Schutzraumes Wohngruppe.

8.2 Interkulturelle Sexualpädagogik

Die interkulturelle Sexualpädagogik bezieht sich auf den Ansatz, sexuelle Bildung und Aufklärung in einem interkulturellen Kontext (Internationale Ausrichtung der Wohngruppe) zu gestalten. Dies beinhaltet die Berücksichtigung verschiedener kultureller Hintergründe, Wertesysteme, Normen und Traditionen, um eine für alle akzeptable und respektvolle Sexualerziehung zu gewährleisten.

In der interkulturellen Sexualpädagogik wird auch von uns darauf geachtet, die Vielfalt der sexuellen Orientierungen und Identitäten angemessen zu berücksichtigen und zu thematisieren. Dies bedeutet, dass die unterschiedlichen Bedürfnisse und Erfahrungen von jungen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft in Bezug auf Sexualität und Geschlecht klar berücksichtigt werden.

Ziel der interkulturellen Sexualpädagogik ist es, eine offene und tolerante Haltung gegenüber verschiedenen Kulturen und Orientierungen zu fördern und eine positive Einstellung zur Vielfalt in Bezug auf Sexualität und Geschlecht zu vermitteln. Dies soll dazu beitragen, Diskriminierung, Vorurteile und Unsicherheiten im Umgang mit sexuellen Themen zu reduzieren und mehr Verständnis und Respekt für die Diversität der jungen Menschen zu fördern.

Zur Unterstützung dieser Thematik ist die Wohngruppe mit Arbeitsheften und Informationsmaterial ausgestattet.

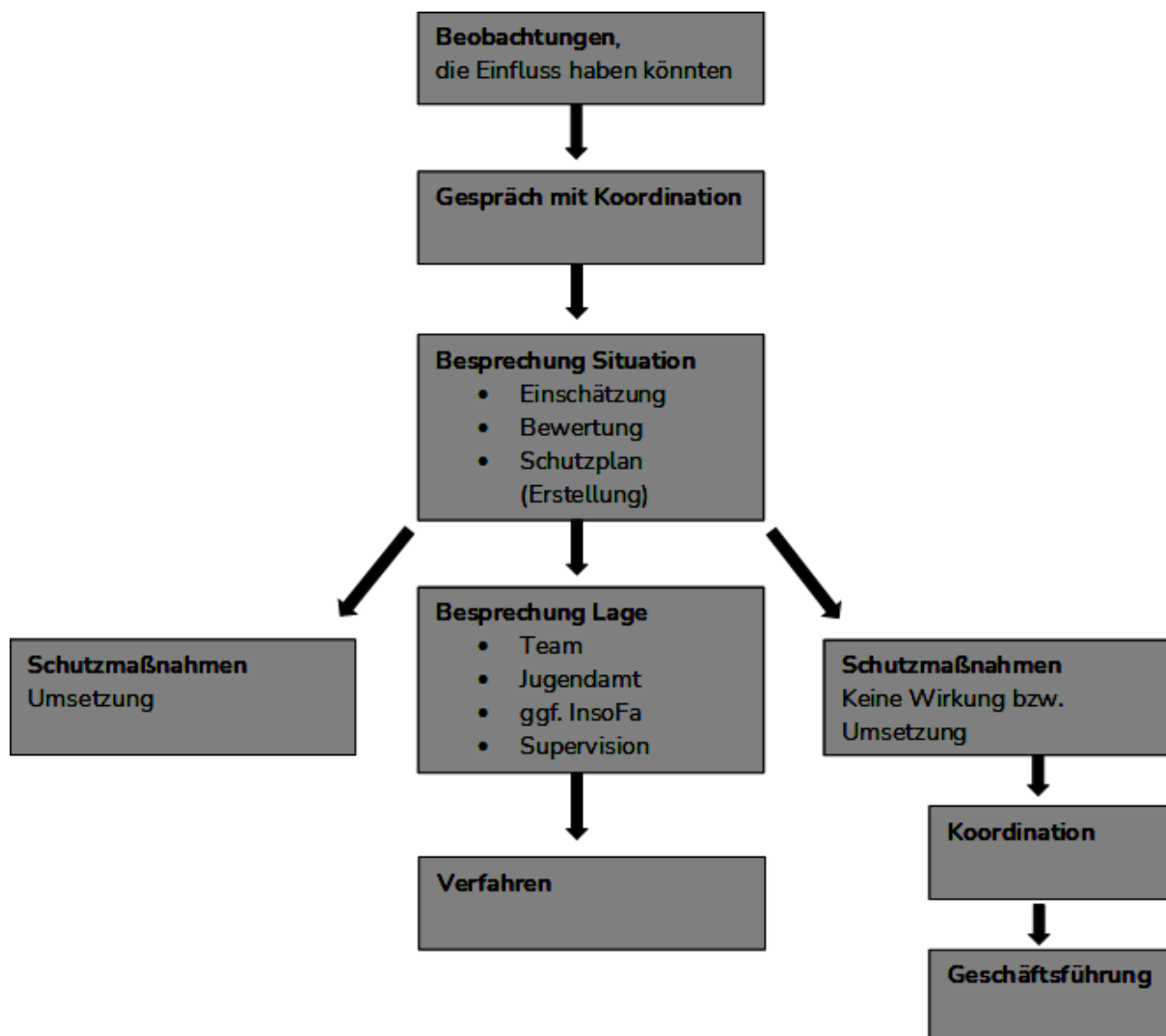
9. Zuständige Behörden

Landesjugendamt: LWL Bezirk Bochum

Örtliches Jugendamt: Jugendamt Bochum

10. Handlungsplan

10.1 Verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall von Kindeswohlgefährdung



Damit so viele Eventualitäten wie möglich bei einem Vermutungsfall auf Kindeswohlgefährdung mitberücksichtigt werden, der Schutz des Jugendlichen wieder hergestellt werden kann, ist es für uns unabdingbar, nicht vorschnell oder unüberlegt zu handeln.

1. Erste Einschätzung/Beobachtung/Dokumentation: Welche Auffälligkeiten wurden festgestellt (körperlich, emotional, verhaltensbezogen)? Dazu gehören eventuell Verletzungen, Aussagen des Jugendlichen, zu beobachtenden Verhaltensänderungen. Merkmale: der Jugendliche ist introvertierter, schreckhafter, nimmt nicht mehr am Gruppengeschehen teil oder ist lauter als sonst, möchte in bestimmte Räume nicht mehr allein und oder zieht sich sozial zurück...geht nicht mehr mit seinen Freunden raus, bleibt überwiegend auf dem Zimmer, isst nicht mehr regelmäßig

Methodik: Es wird versucht ein Gespräch mit dem Jugendlichen zu führen. Dabei sind wir einfühlsam, üben keinen Druck aus, stellen keine suggestiven Fragen. Wir vermeiden Interpretationen und Bewertungen. Wichtig: Wir schaffen eine sichere Atmosphäre (Büro, Mitarbeiteraum auf Wunsch auch in Begleitung einer Vertrauensperson) und der Jugendliche wird ernst genommen.

Für das Erstgespräch entwickeln wir einen Leitfaden, damit möchten wir den Gesprächsführenden Mitarbeiter*in ein Instrument an die Hand geben, um dem Jugendlichen Sicherheit zu vermitteln.

Wir müssen darauf vorbereitet sein, dass wir auch unvorbereitet mit einer Kindeswohlgefährdenden Situation konfrontiert werden.

Abschluss der ersten Phase: Der Jugendliche wird transparent über die weitergehende Vorgehensweise informiert (Wer muss informiert werden? Wer kann informiert werden? Warum müssen weitere Personen mit einbezogen werden?). Er entscheidet mit, im möglichen Rahmen, wer mit einbezogen werden darf z.B. „Möchtest du das wir deine Eltern informieren? (Verhältnis-, Situations- und Altersabhängig).

Wichtig ist die Rückversicherung, ob der Jugendliche noch offene Fragen hat, ob alles verständlich ist und ob er noch etwas benötigt für sein persönliches Sicherheitsgefühl.

2. Einschätzung der Gefährdung/Austausch: Die Situation wird mit der pädagogischen Fachkraft und gegebenenfalls mit der Geschäftsleitung besprochen.

Die Interne weitere Fallbesprechung kann durch eine

- Kollegiale Fallberatung mit Einbindung des Teams umgesetzt werden, um die verschiedenen Perspektiven zu erhalten und/oder
- durch Einbindung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (gem. § 8a SGB VIII)

3. Dokumentation: Die Dokumentation der Aussagen wird möglichst genau wiedergegeben. Es werden keine Interpretationen oder Bewertungen vorgenommen. Alles wird schriftlich festgehalten.

Unsere Dokumentation hat objektiv, detailliert und nachvollziehbar zu sein. Dabei achten wir darauf, dass

- die Beschreibungen der beobachtenden Auffälligkeiten (Verhaltensweisen, Verletzungen, Äußerungen,
- der Zeitpunkt und der Kontext der Beobachtungen,
- die Gesprächsverläufe mit dem Jugendlichen, anderen Fachkräften oder Eltern und
- die eventuellen früheren Auffälligkeiten oder Berichte aus der Vorgeschichte berücksichtigt werden.

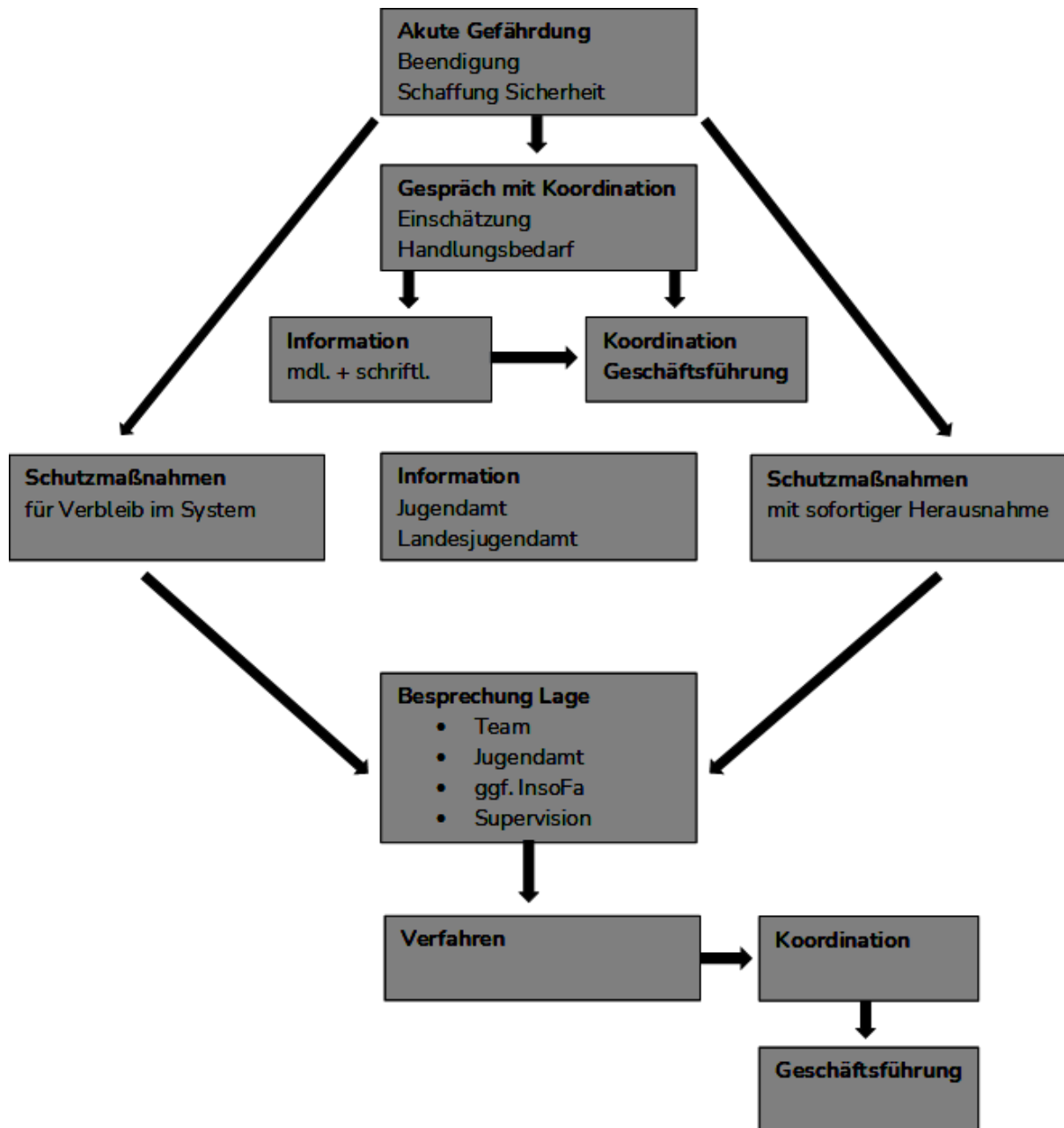
4. Nachsorge und weitere Begleitung:

- Psychosoziale Unterstützung für den Jugendlichen: Es wird eine therapeutische Anbindung installiert und/oder pädagogische Maßnahmen zur Stabilisierung angeboten, wie z.B.:
 - Empathische Kommunikation, aufmerksames zuhören, Verständnis zeigen, mehr Zeit für den Jugendlichen anbieten
 - Gemeinsam mit dem Jugendlichen reflektieren, über die Bedürfnisse, Gefühle sprechen und Verständnis zeigen
 - Kreative Methoden vorschlagen (Tagebuchführung, Musik hören, an die frische Luft gehen)
- Es werden wöchentlich Fallbesprechungen durchgeführt, um eine Lagebewertung zu erhalten.
- Falls der Jugendliche in der Wohngruppe bleibt, werden fortlaufend die Schutzmaßnahmen/-Faktoren überprüft.

5. Besondere Herausforderungen:

- Falschverdächtigungen Vermeiden: Das bedeutet für uns, dass wir alles gründlich zu prüfen haben (nicht vorschnell, objektiv, in Rücksprache, kein Alleingang) bevor Maßnahmen ergriffen, werden.
- Erhalt der Gruppenstruktur: Den Jugendlichen schützen, ohne dass wir riskieren, dass die Gruppe eskaliert (Gespräche mit den Jugendlichen suchen, Angebote machen, Ablenkung durch gemeinsame Aktionen wie kochen, Ausflug, Spieleabend usw., Erreichbarkeit zeigen und präsentieren)
- Psychische Belastung des Teams: Angebote gestalten, wie Supervision oder Fallberatungen.

10.2 Sofortmaßnahmen bei akuter Kindeswohlgefährdung



Meldepflichten gem. § 47 SGB VIII

Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird schnelleres, gut überlegtes Handeln gefordert, um das Wohl des Jugendlichen zu sichern.

Grundsätzlich bleibt der Verlauf ähnlich. Das bedeutet,

1. Einschätzung der Gefährdung

2. Sicherung des Kindeswohls

- Es werden sofortige Schutzmaßnahmen ergriffen (der Jugendliche wird aus der gefährlichen Situation entfernt, von einem potenziellen Täter, aus der belastenden Umgebung)
- Der Jugendliche wird an einen sicheren Ort gebracht, um ihn vor der Gefahr zu schützen.

3. Meldung an das Jugendamt und Landesjugendamt

- Es besteht die externe Meldepflicht gem. § 47 SGB VIII. Das bedeutet, dass Jugendamt und Landesjugendamt, werden unverzüglich informiert.

4. Falls notwendig Einschaltung der Polizei

- Bei Straftaten oder akuter Gefahr, also Anzeichen vorliegen (z.B. körperliche Misshandlung, sexueller Missbrauch) wird von ViVa die Polizei mit eingeschaltet.
- Es wird vollständig dokumentiert, alle Hinweise auf Missbrauch und Gewalt werden verschriftlicht, sofern Beweise existieren, werden diese gesichert und oder erwähnt.

5. Psychologische Betreuung und Begleitung

Grundsätzlich behandeln wir jeden Verdachtsfall sensibel, professionell und strukturiert. Die Sicherheit des Jugendlichen steht für uns an erster Stelle, gleichzeitig berücksichtigen wir die rechtlichen Vorgaben und beziehen alle Beteiligten angemessen mit ein.

11. Dokumentation/Datenschutz

Berichtswesen, Fallspezifische Aktenführung

Unserer Dokumentation wird datengeschützt durchgeführt. Das bedeutet, dass alle personenbezogenen Daten von den Jugendlichen und deren Familien vertraulich und sicher verarbeitet werden. Das beinhaltet für uns den Schutz vor unbefugtem Zugriff, die Einhaltung von Datenschutzgesetzen, wie die Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten und zu gewährleisten. Damit wir diesen Aspekt vollständig erfüllen, wird derzeit das Backoffice ergänzt (Server, Software „Kilanka“ usw.).

Die „Revisionssichere Dokumentation“ wird sichergestellt in dem alle Personenbezogenen Dokumente zum einen in PDF umgewandelt werden und zum anderen mit Passwörtern (12–16-stellig, Groß-, Kleinschreibung plus Sonderzeichen) versehen werden. Jedes Jugendamt sowie jeder ViVa-Mitarbeiter (Leitungsebene) besitzt ebenfalls ein eigenes. Offizielle Kommunikationen/Berichte werden/müssen über die Leitungsebene freigegeben und versendet werden. Damit möchten wir zusätzlich sichern, dass im Falle von rechtlichen oder organisatorischen Prüfungen nachzuweisen ist, dass die Dokumentationen korrekt und vollständig sind.

Des Weiteren werden personenspezifische Dokumentationen (z.B. vom Jugendamt, Arzt usw.) der entsprechenden elektronischen Akte zugeordnet. Jeder Jugendliche wird in einem separaten digitalen Ordner geführt, welcher sich passwortgeschützt auf der externen Festplatte befindet. Die Inhalte der Ordner werden bei Entlassungsverfahren dem Jugendlichen in ausgedruckter Form übergeben bzw. der Anschlussunterbringung in digitaler Form übermittelt. Der Erhalt muss vom Jugendlichen gegengezeichnet werden. Das Berichtswesen und die fallspezifische Aktenführung sind für uns wichtige Instrumente in dem gelingenden Alltag für die K./J./UMF.

Innerhalb des Teams sind die Mitarbeiter*innen aufgefordert entsprechende digitale Übergabeprotokolle zu schreiben. Dazu hat das Team in den Überschneidungszeiten der Schichten die Möglichkeit. Der regelmäßige, professionelle Austausch ist für uns ein Eckpfeiler innerhalb unserer sozialpädagogischen Arbeit. Diese können allgemein gehalten sein und/oder personenspezifisch. Damit stellen wir sicher, dass alle im Team auf dem aktuellen Stand sind.

Personenbezogene Daten gilt es gemäß den Datenschutzaufgaben gem. § 61 ff. SGB VIII zu verschriftlichen und zu archivieren. Es ist obligatorisch, dass persönliche Daten nicht unaufgefordert an Dritte ausgehändigt werden und unsere Mitarbeiter der Schweigepflicht unterliegen. In besonderen Fällen muss vorab eine Genehmigung eingeholt werden.

Kinderschutz: Was dürfen BetreuerInnen und was nicht?

Antworten von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche haben

Dieses Verhalten ist immer falsch! Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.

Recht auf Schutz und Sicherheit!



- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Schlagen • Einsperren • Sexuell missbrauchen oder belästigen • Intimbereich berühren • Angst einjagen oder bedrohen • Quälen aus Spaß | <ul style="list-style-type: none"> • Sexueller Kontakt mit Jugendlichen • Vergewaltigen • Misshandeln • Klauen • Schweigepflicht brechen • Gewalt anwenden |
|--|--|

Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich.

Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern.



- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Nicht ausreden lassen • Kinder beleidigen • Ohne Erlaubnis in die Privatsphäre gehen • Ohne Wissen im Zimmer wühlen • Termine nicht einhalten • Jemanden ausschließen, den man nicht leiden kann • Sich immer für besser halten • Lügen • Durchdrehen • Regeln ändern aus Willkür • Böses wünschen • Unverschämt werden | <ul style="list-style-type: none"> • Weitermachen, wenn Kind „Stopp“ sagt • Drogen-/Alkoholkonsum bei Betreuung • Wut auslassen • Unzuverlässigkeit • Verantwortungslosigkeit • Keine Regeln festhalten • Kommandoton • Eltern, Familie beleidigen • Bedürfnisse ignorieren • Auslachen, Blamieren • Jugendlichen etwas zumuten, dass nicht geschafft werden kann |
|--|--|

Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern und Jugendlichen allerdings nicht immer.

Recht, Erklärungen zu bekommen und Meinung zu äußern.



- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> • Kindern das Rauchen verbieten • Schulranzen leeren, um gemeinsam Ordnung zu schaffen • Über Kinder reden • Bei Lernzeit Musikhören verbieten • Schimpfen | <ul style="list-style-type: none"> • Kinder zum Schulbesuch drängen • Auffordern, aufzuräumen • Vereinbarungen mit Eltern • Bestimmen, sich an Regeln zu halten • Verbieten, anderen zu schaden |
|--|--|

Quelle: Hochdorf – Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V.

Verhaltenskodex

1. Grundlegendes:

Das Aufrechterhalten der Qualität in unserer täglichen Arbeit ist Voraussetzung unseres Handelns und Basis der Umsetzung. Wir legen Wert auf einen respektvollen, transparenten und verlässlichen Umgang miteinander. Unser Handeln orientiert sich an den Maximen der Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit.

Wir arbeiten auf Grundlage der geltenden Gesetze und den entsprechenden zu erfüllenden Auflagen. Die Anforderungen des Datenschutzrechts sind uns bekannt und wir sind dabei diese sorgfältig Gerichts- und Revisionssicher in Zukunft umzusetzen. Unsere Leistung werden wir über Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen definieren. Mit den Aufsichtsführenden Stellen arbeiten wir transparent zusammen.

Unsere Leistungsangebote orientieren sich an dem Bedarf der jungen Menschen. Wir achten auf die Vermeidung von Kindeswohlgefährdung und versuchen bereits präventiv dieser entgegenzuwirken (z.B. Personalauswahlverfahren, Akquise). Um den Aufgaben gerecht zu werden halten wir entsprechend pädagogisch multiprofessionelles Fachwissen bereit.

1.1 Verhaltenskodex ViVa

Der Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeitenden (Betreuende, Leitung, Haushaltskräfte, Verwaltungskräfte und Honorarkräfte) verpflichtend. Er wurde gemeinsam erstellt und dient mehreren wichtigen Aspekten:

1. Schutz der Kinder und Jugendlichen: er soll sicherstellen, dass die Rechte und das Wohlergehen der betreuten Personen gewährleistet sind.
2. Klare Richtlinien: Er definiert Standards für das Verhalten unserer Fachkräfte/ Mitarbeitenden (Team) und sorgt für ein einheitliches Vorgehen in unterschiedlichen Situationen.
3. Vertrauen aufbauen: Durch die transparenten Regeln wird das Vertrauen des Teams, der Jugendlichen und deren Familien gestärkt.
4. Prävention von Missbrauch: Der Verhaltenskodex soll durch seine klar festgelegten Verhaltensnormen dazu beitragen, Missbrauch und Grenzverletzungen zu verhindern.
5. Berufliche Integrität: Er soll unser Team dabei unterstützen, ethisch und professionell zu handeln, um das eigene Verhalten besser reflektieren zu können.
6. Qualitätsentwicklung: Unser Verhaltenskodex trägt zur Verbesserung unserer Handlungen in der Kinder- und Jugendhilfe bei.

Insgesamt fördert er ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle Beteiligten.

Des Weiteren wird von allen Mitarbeitern gewünscht:

- Selbstauskunft,
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis,
- Gespräche mit Mitarbeitenden/Teamgespräche und
- Verinnerlichung des Einarbeitungskonzeptes inklusive der Handlungsabläufe

1.2 Grundhaltung:

Den jungen Menschen in unserer Einrichtung treten wir wertschätzend und respektvoll gegenüber, unabhängig jeglicher Zugehörigkeit (Diversität).

Dabei achten, wahren und fördern wir das Recht der Schützlinge durch die Beachtung auf:

- Körperliche Unversehrtheit,
- Schutz vor psychischen Verletzungen und Diskriminierungen,
- Entfaltung der Persönlichkeit,
- Wahrung von Eigentumsrechten (Schutz von Eigentum)
- Privatsphäre und die Vertraulichkeit und den Schutz von Daten

3. Kinderrechte und Kinderschutz

Innerhalb unseres Verhaltenskodexes sind die Kinderrechte und der Kinderschutz zentrale Elemente. Grundsätzlich basiert dieser auf den Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention. Wesentlich für uns ist:

- Schutz vor Gewalt: Das bedeutet für uns, dass unsere Schutzbefohlenen vor jeglicher Form von Missbrauch, Vernachlässigung und Gewalt zu schützen sind. Unser Team nimmt Verdachtsmomente ernst und handelt entsprechend (siehe Konzeption Bochum, Schutzkonzept).
- Partizipation: Unser Kodex soll die aktive Beteiligung der Jugendlichen bei Entscheidungen fördern, die sie betreffe. Wir respektieren ihre Meinungen und Wünsche.
- Vertraulichkeit: Der Schutz der Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen ist essenziell. Informationen müssen vertraulich behandelt werden, es sei denn es besteht ein Risiko für das Wohl des Kindes (siehe Konzeption/Schutzkonzept Bereich Dokumentation).
- Sensibilisierung und Schulung: Unser Team erhält regelmäßig Schulungsmöglichkeiten, um sich der Rechte der Kinder bewusst zu sein und sie in ihrer Arbeit zu berücksichtigen.
- Risikomanagement: Der ViVa Verhaltenskodex versucht klare Verfahren für den Umgang mit potenziellen Risiken bereitzustellen. Diese werden immer wieder überprüft und angepasst.

2. Verhaltenskodex Mitarbeiter

2.1 Unsere Ziele sind:

- Ein friedliches, unterstützendes, harmonisches, respektvolles, wertschätzendes Miteinander
- Arbeiten auf Augenhöhe mit den Jugendlichen, Orientierung und Entwicklungsrahmen bieten, ohne eine Machtposition einzunehmen
- Liebevolle Strenge
- Konsequenzen statt Strafen
- Bereits im Vorfeld festgelegte Konsequenzen und keine negativen „Überraschungen“, die nicht verhältnismäßig und nicht kommuniziert sind
- Einnahme der Erzieherrolle – nicht die Mutter- bzw. Vaterrolle, Wahrung des Nähe-Distanz-Verhältnisses
- Persönliche Sicherheit: Es existieren gemeinsam vereinbarte Regeln (siehe Handbuch), um die persönliche Sicherheit aller Bewohner zu gewährleisten. Dazu gehört der Respekt vor dem Eigentum anderer und die Wahrung der Privatsphäre.
- Notfälle: Alle Jugendlichen sowie Mitarbeiter sind darüber informiert, wie sie sich im Falle eines Notfalls verhalten müssen (siehe Konzept Wohngruppe/Schutzkonzept/ Brandschutzordnung). Die Notrufnummern sind ausgehängt, alle Mitarbeiter sind im Bereich der Ersten Hilfe geschult und der Erste Hilfe Koffer ist gut sichtbar angebracht.

2.2 So werden unsere Ziele erreicht:

- Klare, transparente, offene, wertschätzende, respektvolle, authentische Kommunikation (untereinander und mit den Jugendlichen)
- Erarbeitung des Regelsystems mit den Jugendlichen (folgt)
- Teamausflug für das Miteinander
- Klare und leicht verständliche Regeln, Respekt und Toleranz
- verhältnismäßige und passende Konsequenzen, werden im Team besprochen und gemeinsam vertreten

2.3 So gehen wir mit Fehlern um:

- Aufklärung
- Klares ansprechen und das vertrauensvolle Gespräch suchen
- Jeder Mensch macht Fehler und Fehler können immer wieder gut gemacht werden
- Konstruktive Kritik
- Kein Bezug des Fehlers auf die Persönlichkeit (sowohl des Jugendlichen als auch auf die eigene)
- Versuchen die eigenen Emotionen einzuordnen und eine professionelle Rolle einzunehmen
- Klare Kommunikation auch der eigenen Gefühle und Emotionen

2.3.1 Zu diesen Regeln im Umgang mit den Jugendlichen verpflichten wir uns:

- Arbeitskleidung: keine provokanten oder politischen Statements auf der Kleidung, Für Frauen nach Möglichkeit knieumspielend, bedeckende Oberbekleidung ohne provokante Ausschnitte
- Deeskalierend wirken
- Privatsphäre der Jugendlichen wahren
- Gegenseitiger Respekt: Jeder Mitarbeitende respektiert die kulturellen, religiösen und individuellen Unterschiede der anderen. Es darf kein Platz für Diskriminierung, Vorurteile oder Mobbing geben.
- Religiöse Praktiken werden respektiert, und es werden Räumlichkeiten (Gebetsbücher liegen mehrsprachig aus, Gebetshäuser sind den Jugendlichen bekannt) und/oder Zeiten für Gebete bereitgestellt ohne dass dies den Alltag anderer stört.
- Wertschätzender, ressourcenorientierter und respektvoller Umgang, bei dem trotz evtl. Fehler und Defizite stets die positiven Ressourcen mit eingebracht und fokussiert werden
- Positive Verstärkung der Jugendlichen in ihrem Tun und Handeln
Wir beachten hierbei ebenfalls das offen ausgehängte pädagogische „ViVa-Ampelsystem“. Dadurch sichern wir die Handlungsleitlinien. Unser fachlich fundiertes Konzept sowie Schutzkonzept unterstützt den sicheren Umgang mit pädagogischen Grenzen und hilft bei der Vermittlung.

Grundsätzlich: Wir versichern, dass im Krisenfall eine rechtzeitige Erfüllung der Informationspflichten unter Beteiligung aller Betroffenen sowie der entsprechenden Dokumentation der Krise und deren Bewältigung umgesetzt wird. Die Einhaltung der Meldepflicht wird von uns sichergestellt. Des Weiteren sorgen wir für ein Höchstmaß an Offenheit, Kommunikation und Selbstreflexion, bei Notwendigkeit wird auf externe Hilfe zurückgegriffen.

2.5 Regeln im Umgang der Kollegen untereinander

- Vertrauen in die Kompetenz des Mitarbeiters
- Offener, ehrlicher Umgang
- Einhaltung von Datenschutz: Keine Weitergabe vertraulicher Dinge (siehe DSGVO)
- Direkte Ansprache von Problemen/Fragen/Wünschen, nicht über Dritte
- Kein „lästern“ oder reden hinter dem Rücken
- Transparente Kommunikation

Für unsere Mitarbeiter werden regelmäßige Personalentwicklungsgespräche und die Möglichkeit der Weiter- bzw. Fortbildungen sichergestellt. Des Weiteren ist der Gesundheitsschutz und die Chancengerechtigkeit wichtig. Wir sind bestrebt, eine Anzahl von Fachkräften mit entsprechenden Qualifikationen und persönlicher Eignung gem. des § 72 SGB VIII und der jeweiligen Leistungsvereinbarung zur Verfügung zu stellen. Die fachliche und professionelle Weiterentwicklung unseres Teams ist uns wichtig. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitenden bewusst und reflektieren regelmäßig unser Handeln, um unsere Mitarbeitenden Handlungssicherheit im pädagogischen Alltag zu bieten.

Es wird Wert gelegt auf transparenten Umgang und Vertrauen und dementsprechendes Vorgehen:

- Objektivität
- Konstruktive Kritik
- Einzelgespräche bei Konflikten (vor allem: nicht im Beisein der Jugendlichen)
- Transparente Kommunikation: Offene, direkte Ansprache.
- Respekt und Wertschätzung
- Reflexion
- Benennung konkreter Beispiele

2.6 Einbezug der Perspektive der Jugendlichen

- Vertraulichkeit von Äußerungen der Jugendlichen bei Einbringung in das Team
- Partizipationsmaßnahmen per anonymem Brief im Briefkasten -> Feedbacksystem
- Einordnung und Förderung der Potenziale und Möglichkeiten aufgrund der Kultur, Herkunft, des Rechts- und Aufenthaltsstatus
- Vorbildfunktion
- Gewissenhafte Ausübung der vorgegebenen, bestimmten Rollen im Haus
- Mitentscheidungsmöglichkeiten der Jugendlichen bei leichteren Entscheidungen
- Unterstützung des Rechts der Jugendlichen auf Beteiligung (Mitentscheiden, Mitreden, Mitplanen usw.) gem. § 36 SGB VIII
- Partizipation und Mitbestimmung: Einbindung der Jugendlichen in die Gestaltung ihrer Gemeinschaft
- Regelmäßige Treffen zur Diskussion von Anliegen, Vorschläge für Verbesserungen, Änderungswünschen, etc.
- Feedback-Mechanismen: Angebot anonymer Feedback-Optionen, Angebot zur Möglichkeit, Probleme oder Bedenken ohne Angst vor negativen Konsequenzen zu äußern (z.B. „Kummerkasten“)

Durch die Einführung des Verhaltenskodexes und klar strukturierter gemeinschaftlicher Abläufe wird das Zusammenleben in einer multikulturellen Unterkunft erleichtert. Dies trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Bewohner sicher, respektiert und geschätzt fühlen.

Wir sind uns der Beteiligungsgesetze/-rechte des SGB VIII bewusst und sorgen dafür, dass die jungen von uns betreuten Heranwachsenden sowie deren Familien, Sorgeberechtigten, Vormünder in unsere Arbeit aktiv mit einbezogen werden.

Wir tragen Sorge dafür, dass die aktive Beteiligung von Eltern am Erziehungsprozess möglich gemacht wird, sofern der entsprechende Rahmen vorab geklärt ist. Die Aufklärungsarbeit ist uns wichtig, um gegebenenfalls Ängste von Erziehungsberechtigten zu nehmen. Wir fördern die Mitsprache, Selbstbestimmung und die Beteiligung.

2.7 Verantwortlichkeiten

- Rollenverteilung:
Aufgaben wie Kochen, Putzen Einkaufserledigungen werden gerecht auf alle Bewohner verteilt werden. Es ist dementsprechend ein rotierendes System eingeführt.
- Einhaltung der Regeln:
Alle Bewohner sind gemeinsam für die Einhaltung der Regeln verantwortlich. Verstöße gegen den Verhaltenskodex werden konstruktiv angesprochen.

2.7.1 Integration und Unterstützung

- Sprachkurse:
Die Organisation von Sprachkursen fördert und erleichtert die Kommunikation untereinander sowie die Integration in die Gesellschaft.
- Psychosoziale Unterstützung:
Angebote für psychosoziale Unterstützung sollten vorhanden sein, um den Bewohnern bei der Verarbeitung traumatischer Erlebnisse zu helfen und ihre mentale Gesundheit zu fördern (z.B. Inhouse-Schulung „Trauma-workshop“)
- Sportliche Aktivitäten:
Sportliche Aktivitäten helfen, Spannungen abzubauen und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Wir unterstützen die Jugendlichen, das passende zu finden.

Priorität unserer Arbeit ist die Sicherstellung der Förderung und Erziehung von Jugendlichen. Um diese Sicherheit nachhaltig zu gewährleisten, sorgen wir für die entsprechenden finanziellen Voraussetzungen. Damit übernehmen wir ebenfalls die Verantwortung für den Erhalt der Einrichtung sowie für die entsprechenden Arbeitsplätze. Unsere Aufgabe ist die Tätigkeit von zielführenden Investitionen, welche den pädagogischen Alltag unterstützen. Die betriebswirtschaftliche Führung des Trägers erfolgt kostenbewusst, nachhaltig und effizient.

Sepetember 2024

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Verwendung des generischen Maskulinums gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1.	Leitfaden Bewerbungsgespräch	-2-
1.1	Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten	-2-
1.2	Aufklärung darüber, dass...	-2-
1.3	Anforderungsprofil	-3-
2.	Hospitationsbeobachtungsbogen	-3-
3.	Inhalte der Einarbeitung	-4-
3.1	Ziele der Einarbeitung	-4-
3.2	Methodischer Weg der Phasen der Einarbeitung	-4-
3.3	Informationen in der Einarbeitung	-5-
4.	Checkliste zur Einarbeitung (Wer macht was?)	-5-

1. Leitfaden Bewerbungsgespräch:

1. Abfrage der Bewerbungsunterlagen zur Kontrolle des Beruf Status
2. Erfragen des bisherigen Werdegangs und dem Grund der Veränderung
3. Welche Vorstellung der Arbeit ist vorhanden?
4. Welche Erfahrungen existieren im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe?
5. Sind Erfahrungen im Bereich des Dokumentationswesens vorhanden?
6. Welche Vorstellung/Einstellung existiert zum Thema Kinderschutz?
7. Welche Haltung verfolgt der Bewerber? Ist Empathie zu erkennen bzw. eine ressourcenorientierte Haltung?

1.1 Praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- PC-Kenntnisse in gängigen Office-Programmen
- administrative Fähigkeiten

Aktenführung/Schriftverkehr

Abrechnung von Geldern

Handhabung von Bürotechnik

- Ressourcen für den in der Jugendhilfe relevanten alltäglichen, alltagspraktischen Lebensbereich wie z.B. Haushaltsführung, Ernährung und Hygiene

1.2 Aufklärung darüber, dass...

1. ein erweitertes Führungszeugnis erbracht werden muss, dass entsprechende Schreiben zur Beantragung erfolgt von ViVa per Post, da es als original beim Bürgerbüro abgegeben werden muss,
2. Impfschutz (Masern...es reicht der Tita Nachweis),
3. dem Verhaltenskodex von ViVa muss schriftlich zugestimmt werden,
4. Kopien der Bewerbungsunterlagen werden im Mitarbeiter von ViVa abgelegt,
5. Interesse an Fortbildungen und Supervisionen,
6. Erste Hilfe Nachweis,
7. Termin zur Hospitation und

8. zu Beginn des Arbeitsverhältnisses wird die Einarbeitungsmappe ausgeteilt.

1.3 Anforderungsprofil:

1. Basiswissen
2. Orientierungswissen
3. Handlungsfähigkeit
4. Reflexionsfähigkeit

Die oben genannten Punkte sind grundlegend zur Analyse von Arbeitsabläufen, Konflikten, Prozessen und zur erfolgreichen Gestaltung des Arbeitsalltages in der sozialen Arbeit.

2. Hospitationsbeobachtungsbogen:

Sozialkompetenz:

- ausgeprägte Teamfähigkeit
- gute Beobachtungs- und Kombinationsgabe
- Interesse am Umgang mit Jugendlichen
- psychische und physische Belastbarkeit
- Kommunikations- und Kontaktfähigkeit
- Interesse und Verständnis für andere Kulturen

Selbstkompetenz:

- Fähigkeit zur Reflexion und Grenzsetzung
- Motivation
- selbstständiges Arbeiten zu erkennen
- Lernbereitschaft
- Eindruck des disziplinierten Arbeitens
- Bereitschaft zu erkennen, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen
- Flexibilität?

Methodenkompetenz:

- vernetztes, analytisches Denken zu erkennen (Rückschlüsse...)

- konzeptionelles Denken

Fachkompetenz (nicht für die Hospitation relevant):

- umfassendes praxisorientiertes Fachwissen in den relevanten Aufgabengebieten der Sozialen Arbeit
- fundierte rechtliche Kenntnisse in den relevanten Gesetzen der Sozialen Arbeit
- Effektive Beschreibung sowie treffende Analyse von Situationen und Gegebenheiten in der Sozialen Arbeit
- Daraus Entwicklung und Realisierung eigener situationsabhängiger Konzepte und wirksamer Handlungskonsequenzen für die konkrete Arbeit auf der Basis allgemeiner Theorien
- Befähigung zur systematischen Planung
- Fähigkeit zur interdisziplinären und vernetzten Problemhandhabung
- Befähigung zur effektiven und effizienten Arbeitsorganisation

3. Inhalte der Einarbeitung

Die zeitliche Reihenfolge und die Dauer der einzelnen Phasen richten sich nach den Voraussetzungen des/der Neueinsteiger*in und können während der Einarbeitungszeit miteinander verbunden werden. Nach der Hälfte der Einarbeitung findet ein Feedbackgespräch statt.

3.1 Ziele der Einarbeitung

- vollständige und eigenverantwortliche Übernahme eines Aufgabengebietes
- professionelle Haltung in den geforderten Aufgabengebieten
- Erfassen der Organisations- und Trägerstruktur
- Handlungssicherheit in Krisensituationen
- Klärung, ob das Arbeitsgebiet und die Ziel-/Altersgruppe das Richtige ist

3.2 Methodischer Weg der Phasen der Einarbeitung

- Festlegen der Austauschtermine
- Aushändigung des Handbuchs/des Leistungskonzeptes und des Verhaltenskodex

- Hinweis auf die Verhaltensampel und der Hausordnung
- Zeigen...wo finde ich was?
- Abgängigkeit und Meldung thematisieren (Handlungssicherheit)...Was ist eine wirkliche Abgängigkeit

3.3 Informationen in der Einarbeitung

- Kennenlernen der Kolleginnen/Vorgesetzten
- Kommunikationsstrukturen/Rufbereitschaft/Erreichbarkeit innerhalb des Dienstes
- Kennenlernen unterstützender Dienste (Verwaltung, haustechnischer Dienst bzw. an wen muss ich mich vorab wenden?)
- Kennenlernen der Jugendlichen
- Aktenführung, Notizen (Telefonate, Anrufe), Übergabeprotokoll, Dienstplan
- Einweisung in die Telefonanlage, Kopierer, Dienstfahrzeug (Fahrtenbuch, Führerschein check)
- Termine (Teammeetings, Supervision)
- Übernahme der zugeteilten Aufgaben und Feedbackkultur (sind die Aufgaben auch erledigt, wenn „Nein“ warum nicht?)

4. Checkliste zur Einarbeitung (Wer macht was?)

Verwaltung:

- Personalbogen
- Anmeldung durch das Steuerbüro
- Erstellen und zusenden des Schreibens für das erweiterte Führungszeugnis
- Abfrage bzw. Einforderung des Impfnachweises
- Zusenden des Arbeitsvertrages
- Aufbewahrung der Bewerbungsunterlagen
- Anmeldung Hygieneschulung
- Auffrischung „Erste-Hilfe-Kurs“

Gruppenleiter*in:

- Datenschutz und Information zum Umgang mit elektronischen Medien (Wer schreibt, welche Institutionen an, Freigabe z.B. HPG-Berichte, Sonderanträge usw.)
- Leitbild (Vermittlung Verhaltenskodex; Hausordnung)

- Konzeption der Wohngruppe und Einhaltung der Angebotenen Leistungen
- Umgang mit dem Wohngruppenschlüssel (Kühlschrank, Büro, Gästetoilette usw.)
- Informationen zum Dokumentationssystem
- Einrichtungsrundführung
- Brandschutz, Hygieneschutzmaßnahmen, Unfallverhütung



Personalentwicklungsgespräch

Fragen zur Vorbereitung

Name:	Datum:

Was gefällt Dir besonders gut an Deinem aktuellen Arbeitsplatz? / Gibt es Dinge, die Du ändern würdest? / Wie empfindest Du die Zusammenarbeit mit Deinen Kollegen und Vorgesetzten?

In welchen Bereichen siehst Du Deine Stärken? / Gibt es Herausforderungen oder Hindernisse, die Dich in den letzten Monaten besonders beschäftigt haben? / Wie fühlst Du Dich in Bezug auf Deine aktuellen Aufgaben und Verantwortlichkeiten?

Wo siehst Du Dich in den nächsten Monaten in Bezug auf Entwicklung und Karriere? / Welche Fähigkeiten möchtest Du erwerben bzw. vertiefen, welche Schulungen benötigst Du? / Gibt es spezifische Ziele, die Du im kommenden Jahr erreichen möchtest?

Wie können wir Dich unterstützen?

Hast Du Vorschläge oder Ideen, wie wir als Unternehmen besser werden können?

Gibt es noch andere Themen? Hast Du Anliegen, die Du heute besprechen möchtest?

Stichworte

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Die Verwendung des generischen Maskulinums gilt gleichermaßen für alle Geschlechter.